

Sonntag

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 17.

Berlin, den 26. April 1908.

12. Jahrg.

Weltfeiertag.

Wenn es wie ahnungsvolles Träumen
Liegt frühlingjung auf jedem Hag,
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Arbeit Weltenseiertag.
Es schwingt ein Singen und ein Klängen
Von Volk zu Volk, von Land zu Land —
Des Alltags rost'ge Ketten springen:
Frei hebt die Arbeit Haupt und Hand.

Nun schießt die Kraft . . .
Gärt werdefroher Lebensmut:
Das quillt in tausend Blütenschäften, —
Das rollt und tollt in jedem Blut!
Nun gärt die Kraft . . . auch deine Hände
Du Volk der Arbeit sind geweiht!
Und an der großen Weltentwende
Webt schon die graue Mutter Zeit . . .

Stumm ist der laute Lärm des Tages,
Es schläft die ruß'ge Arbeitsphinx. —
Das Kling-klang-Lied des Hammerschlages
Blieb heute stumm . . . Nur Ruhe rings!
Und gleich der Kammer eines Toten
Liegt die Fabrik. — Kein Feuer loht.
Kein Rauch wölkt aus den hohen Schloten:
Sie liegen starr und steil und rot.

Die sonst sich mühen, die sonst schaffen
In Rauch und Ruß, in Qualm und Dampf,
Sie feiern heut. Sie wollen raffen
Ein Eintagsglück nach Alltagskampf!
Ein Tag im Jahr: ihr Tag der Feier,
Den selbst erkürt sie, stolz und frei,
Als Einiger und Kampfesweiber,
Als Arbeitsfest — den ersten Mai!

Wir wollen eine Welt gewinnen
Und unser soll die Erde sein!
Kein Blut wird in dem Streite rinnen,
Denn der Gedanke kämpft allein.
Schon blinken unsrer Hoffnung Sterne . . .
Doch stehen zaghaft, scheu und blind
Noch Tausende uns fremd und ferne: —
Gewinnt sie, daß sie unser sind!

Kein einziger kann uns befreien,
Wir alle müssen Mann für Mann
Dem großen Freiheitskampf uns weihen,
Der uns allein erlösen kann.
Es kommt der Tag, den wir erträumen,
Wenn er auch weit noch liegen mag, —
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Weltentmai . . . der Siegestag!

Ludwig Lesfen.

Zum Arbeiterfesttag.

Im Zeichen des Kampfes steht diesmal für alle Preußen der Arbeiterfesttag, der 1. Mai. Es ist den Sturm gegen ein reaktionäres Wahlrecht, wie wir es ebenso reaktionär nirgends wieder auf der ganzen Erde finden. Vor sechzig Jahren aus einem Verfassungsbruch hervorgegangen, ist die Dreiklassenwahl des preussischen Landtages eines jener Denkmäler, das an die Zeiten der schwärzesten politischen Finsternis gemahnt. Es hat die Massen des werktätigen Volkes zu Geloten, zu Staatsbürgern dritter Klasse gemacht, die Arbeiter auf den dritten, durch die beiden ersten gänzlich einflusslos gemachten Platz, gedrängt, dieselben Arbeiter, die ihr Herzblut im Kriege in erster Reihe für ihr „teures“ preussisches „Vaterland“ verspritzen dürfen. Ein Vaterland, das seine Kinder so behandelt, ist ein echtes und rechtes Sittenland und es darf als solches nicht erwarten, daß diese seine Kinder mit besonderer Liebe und Verehrung zu ihm aufblicken.

Und dann erst die Verdienste des Dreiklassen-Landtages um das Wohl des preussischen Volkes. In allen seinen Verhandlungsprotokollen findet auch der emsige Forscher nur die intensivste Wahrnehmung der Interessen der oberen Zehntausend, zugleich aber auch die zahllosen Fiktionen, die dieses Selbstparlament den arbeitenden Massen bei jeder sich irgendwie bietenden Gelegenheit versetzt hat. Der Stunden, die dieses Ausschreiterparlament während seines halb 60jährigen Bestandes am Volke begangen hat, sie sind so zahlreich und so riesengroß, daß ihre Aufzählung und ihre Würdigung nur in Büchern von dem Umfange des gesamten Meyerschen Konversationslexikons möglich wäre. Nur die allerletzten Todsünden wider die Interessen des arbeitenden Volkes, die der preussische Landtag begangen hat, seien hier kurz erwähnt.

Eine dieser Taten ist das zwischen den Konservativen und Nationalliberalen abgeschlossene Schulkompromiß. Unternehmertum und Kirche haben sich dabei in die Haut der Proleten Kinder geteilt. Die Kapitalisten können das billige Kinderfleisch in ihren Fabriken und auf ihren Landgütern nicht entbehren, sie handeln nach dem Grundsatz: Nur wenn der Arbeiter dumm bleibt, ist seine Arbeitskraft billig. Deshalb wird die Schule der Kirche überantwortet und nach Konfessionen geteilt. Kein Hauch freier Naturforschung darf fernerhin in die preussische Volksschule eindringen. Die Märchen aus dem alten Testament werden den Kindern des Volkes weiterhin in alle absehbare Zukunft als unumstößliche Wahrheiten gelehrt, obwohl heute keiner der konservativsten Konservativen mehr an sie glaubt. Damit ist die Lehre notorischer Unwahrheiten gesetzlich weiter sanktioniert und den Erkenntnissen der Neuzeit die Tür der Volksschule verriegelt. Nur die aller- ärgsten Feinde des Volkes haben sich so vergiftend an seinem Nachwuchs hängen lassen.

Aber unsere Kinder sind unsere Zukunft, sind unser Fleisch und Blut und an diesem haben die Krantjunker und Schloßbarone Hand in Hand unter verständnisvollem Augenaufschlag ihre vollsbedrückenden, verdummenden und verderbenden Taten begangen.

Hat diese Sippe nicht dafür allein schon die Brandmarkung vor aller Welt verdient? Doch weiter! Deutschland soll bekanntlich im Zeichen des Verkehrs stehen. Was hat nun der verflozene preussische Landtag zur Hebung des Verkehrs geleistet? Auch hier hat er sich als willkürliches Werkzeug alles Mühschritts aufgespielt. Daß der im Interesse des Handels und der Industrie so bringende notwendige Mittellandkanal ein werillosen Kumpfskanal geblieben ist, das ist dieses preussischen Landtages ureigenstes Werk. Durch die Verweigerung einer dem Westen mit dem Osten verbindenden leistungsfähigen Wasserstraße hat der preussische Landtag sich als echter und rechter innerer Kulturfeind gezeigt; er hat sich als ein Gesekhaber gezeigt, der es außerordentlich versteht, das Ausblühen von Handel und Wandel und damit die Schaffung tausendfacher, lohnender Arbeit zu verhindern. Wenn heute in Preußen Hunderttausende braver Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit hungern und darben, dann danken sie dies lediglich den preussischen Junkern, die den Bau des Mittellandkanals, weil ihrem Geldsack- und Getreidewucher zuwider, nicht zu Stande kommen ließen. Und nun nur noch eine der Sündertodsünden: Welcher Verlierer, welcher preussische Arbeiter erignert sich nicht der denkwürdigen diesjährigen Januartage, als das Volk, sein heiliges Recht fordernd, vor den Toren des Landtages stand? Dort höhnte man auf die Massen und rasselte gar gewaltig mit dem Säbel gegen das friedlich demonstrierende Volk. — Allgemeines direktes Wahlrecht gibt es nicht, so befahlen damals die Junker. Und der preussische

Ministerpräsident betete diesen Befehl als gehorsamster Agrarier Wort für Wort nach. Soll der Junkerübermut nicht zum Himmel wachsen, dann ist es hohe Zeit, daß das arbeitende Volk diesem Drachen das Fell aushäutet. Dazu ist am 3. Juni Gelegenheit gegeben, dann gilt es, zu zeigen, wie rechtslos die preussischen Bürger im Rechtsstaate Preußen sind. Das Volk ließ bisher die Herren im Landtage gewähren, ließ sich von ihnen regieren; das ist vorbei; muß es auch endlich für alle Zeiten sein. Heute hat noch eine kleine Selbstaktive die Macht und das Heft in Händen. Die Massen brauchen sich nur ihrer selbst bewußt zu werden und mit der Herrschaft der Reaktionäre ist's zu Ende.

So sei denn unser diesmaliger 1. Mai ein Aufrüttelungstag der Rechtslosen, ein Tag der Waktation für das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Der Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung

für das Jahr 1906 ist kürzlich erschienen.

Seit 1903 werden alljährlich von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen dem Genossen Leigen Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den angeschlossenen Ländern gegeben. Soeben ist der vierte dieser Berichte heraus gekommen. Selber sehen auch diesmal noch Amerika und Australien; von den europäischen Industriestaaten fehlt Rußland und Frankreich. In Rußland konnte sich eine Landeszentrale wegen der traurigen politischen Zustände noch nicht bilden und die französischen Syndikalisten senden schon seit drei Jahren einen Bericht nicht mehr ein, weil man seinerzeit es ablehnte, den Generalfreie, Antimilitarismus usw. auf den internationalen Zusammenkünften der Gewerkschaftsvertreter zu diskutieren.

Auch sonst hatten der Statistik noch einige Mängel an. So fehlen bei fünf Ländern die Angaben über die Zahl der in Industrie, Handel und Gewerbe Beschäftigten, so daß es nicht möglich ist, für diese das Verhältnis zwischen den organisierten und den organisationsfähigen Personen festzustellen. Da ferner in früheren Jahren die Berichte einzelner Landeszentralen noch große Lücken enthielten, die einen in dieser, die anderen in jener Beziehung, so ist es vielfach noch nicht möglich, Vergleiche mit früheren Jahren anzustellen.

Trotz dieser kleinen Mängel tritt auch bei diesem Berichte ein weiterer Fortschritt unverkennbar zutage. Während im Jahre 1905 10 Landeszentralen berichteten, sind diesmal deren 13 beteiligt. Nach diesen Berichten waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in:

Deutschland	2 215 165
England	2 106 283
Oesterreich	448 200
Italien	278 754
Schweden	200 924
Belgien	158 116
Ungarn	153 332
Niederlande	128 845
Dänemark	98 412
Spanien	215
Frankreich	530
Polen	530
Argentinien	5 000
Zusammen	5 851 215

Davon sind 372 920 Arbeiterinnen. Ungeheuer viel zu nur bleibt noch übrig unter den Landarbeitern und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108 891 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71 629, es folgen Ungarn mit 24 000, Schweden mit 7817, Oesterreich mit 2652. In den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland fehlt natürlich ganz, da hier eine rückständige brutale Gesetzgebung die Organisierung des landwirtschaftlichen Proletariats überhaupt unmöglich macht. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Deutschland mit 637 601, während Oesterreich einen Mitgliederzuwachs von 186 455, England einen solchen von 161 343 und Ungarn von 100 163 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,39 am größten. Ihm folgt Norwegen mit 180,21 und Oesterreich mit 90,67 pCt. Interessant und von großer Bedeutung sind die Feststellungen über das Verhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen. Hier steht an erster Stelle Dänemark mit 51,92, dann folgt Schweden mit 38,77, England mit 33,97, Ungarn mit 28,56, Niederlande mit 26,79, Oesterreich mit 18,05, Norwegen mit 6,51 und Italien mit 6,46 pCt. Für Deutschland ließ sich leider das Prozentverhältnis nicht berechnen, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht dafür verwendbar sind und andere Unterlagen fehlen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben berichten zwölf Länder (Spanien fehlt). Aber auch für die meisten der anderen Länder konnte nicht für alle Organisationen hierüber berichtet werden. Es liegen nur Angaben für 4 483 173 von 5 851 215 Mitglieder vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamtjahreseinnahme von 108 283 428 Mt., eine Ausgabe von 91 360 424 Mt. und am Jahresschluß einen Vermögensbestand von 150 509 305 Mt. Veranschlagt wurden für Verbandsorgan und Bibliotheken 3 537 036 Mt., Reiseunterstützung 990 756 Mt., Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 Mt., Krankenunterstützung 12 743 808 Mt., Invalidenunterstützung 6 861 707 Mt., Sterbegeld

1 700 613 Mt., sonstige Unterstützung 2 935 285 Mt. Für Unterstützung wurden insgesamt 38 107 203 Mt., für Streiks und Aussperrungen 22 311 077 Mt. verausgabt. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Waktation, Projektkosten, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 Mt., die für Verwaltung 17 311 663 Mt. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 597 859 Mt., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 Mt. und Oesterreich mit 1 902 077 Mt. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 Mt. in Deutschland verausgabt, während in England hierfür 3 158 267 Mt. und in Oesterreich 1 631 065 Mt. aufgewendet wurden.

Ueber die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die beigefügten Spezialberichte Auskunft. Aus diesen erhellt, daß in fast allen Ländern die Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche geworden ist und mehr oder weniger große Organisationsfragen stehen abseits der Gesamtvereinigung, vielfach direkt feindlich dieser gegenüber. Keine Einheitlichkeit der Bewegung, welche allein der Arbeiterschaft Erfolge sichern kann, überall herbeizuführen und die geschlossene Gewerkschaftsbewegung international anzugestalten, muß das Ziel sein, das mit aller Kraft anzustreben ist.

Lohnbewegung in Lüneburg.

Eine am Sonntag, den 5. April stattgefundene Mitgliebersversammlung beschäftigte sich mit der am 1. März eingeleiteten Lohnbewegung. Bericht vor Einreichung unserer Forderungen konnten wir die Wahrnehmung machen, daß einigen Firmen der Aufhebung unbedeutend war. Unter anderen war es die Firma Horns, welche in allererster Linie ablehnte, den Bestrebungen der organisierten Arbeiter entgegenwirken zu müssen. In einem erbitterten Tage erklärte diese Firma ihren Leuten, entweder ihr treten aus dem Verbands aus, oder wir verlassen euch. Die Arbeiter, welche ohne weiteres nicht gewillt waren, ihre Organisation auf Spiel zu setzen, setzten sich mit ihrer Verwaltung in Verbindung, welche dann bemüht war, den Herren Fabrikunternehmern den Standpunkt klarzumachen. Nachdem jedoch die Verhandlungen seitens der Verwaltung gescheitert, wurde ein Teil unserer Kollegen, weil dieselben ihre Organisation nicht preisgeben wollten, entlassen.

Auch eine weitere Firma (Schroeder), welche ihren Leuten nachstehenden Musterarif unterbreitete, sah sich veranlaßt, da die Kollegen nicht unterschreiben wollten, diese zu entlassen. Der Tarif hatte etwa folgenden Wortlaut:

Die normale Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit 1/2 stündlicher Frühstücks- und 1/2 stündlicher Mittags- und 1/2 stündlicher Vesperpause. Die Fuhrleute haben ihr Frühstück und Vesper auf dem Wagen zu verzehren. Vor und nach der Arbeitszeit, sowie Sonntag und Festtag haben die Fuhrleute ihre Pferde mentsächlich zu flickern. Geringe Ueberbesserungen der Arbeitszeit werden nicht veranlaßt, weil auch an verschiedenen Tagen nicht voll ausgearbeitet wird.

Der Lohn beträgt wie im Jahre 1907 pro Tag 3,33 Mt. Auch kann ein jeder 1/4 Morgen Kartoffel- land erhalten, pro Quadratrute zu 50 Pf. Wer bis Martin anhält, bekommt sein Land gratis. Auch können Arbeiter unter 20 Jahren zum Selbstkostenpreis mieten.

Die Arbeit ist nicht beschwerlich. Streikgeleiten und Unfrieden dulde ich nicht in meinem Geschäft; der schuldige Teil wird sofort entlassen.

Nur durch kameradschaftliches Zusammenhalten und Frieden kann ein Geschäft dauernd gut gehen und Kunstwerk erhalten.

Wer die Arbeit verläßt, ohne 14 Tage vorher zu kündigen, hat den entstandenen Schaden zu ersetzen. Dieses tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Der Arbeitgeber: H. S. Schröder.

Der Arbeitnehmer:

Kommentar zu obigem Tarif ist überflüssig. Er zeigt aber unseren Kollegen zur Genüge, was dort von einigen Arbeitgebern erwartet wird. Auf der einen Seite bemüht man den Leuten die Pausen, aber noch in demselben Nachtag werden diese wieder illusorisch gemacht, wie dieses klar und deutlich aus obigem „Prachtarif“ hervorgeht.

Trotz der Schlänen einzelner Führer konnten wir konstatieren, daß doch ein ganz Teil der Arbeitgeber sich infolge der Lohnbewegung gemäßigter gesehen hat, ihren Leuten ab 1. April, teilweise schon früher, eine Zulage zu gewähren und zwar durchgehends eine solche von 3 Mt. pro Woche.

Die Versammlung beschloß dann auch die Lohnbewegung für beendet zu erklären, aber ständig zum weiteren Ausbau unserer Organisation zu agieren, damit auch die Kollegen, welche infolge der leider noch sehr mangelhaften Organisation in einzelnen Betrieben, in den Genuss der wohlberechtigten und verdienten Zulage gelangen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Um die Kollegen, welche jetzt öfter Gelegenheit haben, Wannsee zu passieren, vor unnötigen Strafmandaten zu schützen, entnehmen wir der Automobilwelt nachstehende warnende Notiz:

Wir in der Banntee! Wir erhalten nachstehende Zuschrift: Als gelegentlicher Leser Ihres Blattes erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem

beginnenden Frühjahr die Gendarmerie in Wannsee einen neuen Autofangbetrieb eingerichtet hat. Der beobachtende Gendarm steht am Bahnhofs, hinter den dort haltenden Droschen gegen Sicht gedeckt. Sobald er von Weelighof ein Automobil nahen hört, nimmt er Uhr und Notizbuch zur Hand und stellt die Fahrzeit für die an der Bahn entlassene fahrende Strecke von zirka 300 Meter auf Sekunden genau fest. Ich bemerke hierbei, daß obige Strecke schon zu Wannsee gehört und die bei Weelighof angebrachte Tafel mit dem Vermerk „15 Kilometer“ sich nicht nur auf die folgende Steigung bezieht, wie auch ich irrthümlich angenommen hatte, sondern für den ganzen Ort Wannsee.

Bierfahrer.

Breslau. Gegen die Sonntagsruhe. Der vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Entwurf eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der nimmehr zur Beratung kommen soll, hat auch den Verein der Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau veranlaßt, folgende Eingabe an den Magistrat zu richten, in der Ausnahmebestimmungen für das Brauergewerbe gefordert werden, und zwar die Arbeitszeit an Sonntagen auf 6 Stunden auszubehnen.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Breslau, im März 1908.

Den wohlwollenden Magistrat zu Breslau ersucht der unterzeichnete Verein ganz ergebenst in den Entwurf eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Gemeindeblatt Nr. 9, S. 132 ff.) Ausnahmebestimmungen für das Brauergewerbe (Brauereien und Bierverleger) aufzunehmen.

Begründung.

1.

Die derzeitige Sachlage ist folgende: An den Sonntagen in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. April wird Bier seitens der Mitglieder des unterzeichneten Vereins überhaupt nicht ausgefahren, an den übrigen Sonntagen nur im Falle dringenden Bedürfnisses und zwar nur nach vorheriger Bestellung. Das sogenannte Lourensfahren, d. h. das Anbieten von Bier an die Konsumenten ist seit geraumer Zeit für die Sonntage abgeschafft und findet nur ausnahmsweise an zweiten Feiertagen statt.

2.

Aus folgenden Gründen würde die gänzliche Abschaffung des Bierausfahrens an den Sonntagen und Feiertagen eine schwere Schädigung des gesamten Brauergewerbes herbeiführen. Die meisten größeren Abnehmer von Bier, insbesondere Gastwirte und Vergnügungsetablissemens in Breslau, und besonders in der Umgebung, verfügen nicht über ausreichende Stellräume, wie sie zur Aufbewahrung von größeren Biervorräten unbedingt erforderlich sind. Sie sind demnach nicht in der Lage, an den Sonntagen und Feiertagen vorangehenden Tagen durch Einlagerung großer Biervorräte sich für alle Witterungsmöglichkeiten zu versorgen. Die Witterung und der dadurch wesentlich bedingte Bierverbrauch läßt sich aber mit ziemlicher Sicherheit erst am Sonntagmorgen einschätzen. Wie groß die Schwankungen im Bierbedarf sind, ergibt der Umstand, daß in einer Gastwirtschaft bei schönem Wetter 5 Hektoliter und darunter, bei mäßig gutem Wetter bis 10 Hektoliter und bei sehr gutem Wetter bis 60 Hektoliter an einem Sonntag ausgeschänkt wurden.

3.

Daß ein gänzliches Verbot des Bierausfahrens an Sonntagen unzulässig ist, haben sogar die Arbeitnehmer der Brauereien anerkannt, deren eifriges Bestreben die Einschränkung der Sonntagsarbeit ist. Ein Flugblatt des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter vom Anfang April 1907 wird beigesagt.

4.

Auch außerhalb Breslaus bestehen in Großstädten Ausnahmen von den ortstatutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Brauergewerbe. Die Berliner Verhältnisse können in dieser Beziehung mit den Breslawern nicht verglichen werden, da die Berliner großen Vergnügungsetablissemens im Eigentum der dortigen Brauereien stehen und auch bei einem Ortsstatut, wie dem geplanten, an Sonntagen und Feiertagen mit Bier versorgt werden dürfen.

In München dagegen gehört das Brauergewerbe zum sogenannten Bedürfnisgewerbe, für welches weitgehende Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugelassen sind. Die Versorgung der Kundschaft der Brauereien mit Bier darf in München an Sonntagen und Feiertagen mit wenigen Ausnahmen während des ganzen Jahres von 7 bis 8 Uhr und von 10—3 Uhr erfolgen.

- Beigefügt werden:
- a) Nr. 11, 1908, der „Münchener Gemeinde-Ztg.“ (vergl. bes. S. 201).
 - b) Nr. 231, 1907, der „Münchener Neueste Nachr.“ (vergl. bes. S. 8).
 - c) ein Schreiben des Herrn Kommerzienrats Sedlmayr vom 16. d. M.

5.

Falls weitergehende Ausnahmen nicht gestattet werden sollten, werden folgende Mindestforderungen vorgeschlagen:

- a) in Brauereien und bei Bierverlegern dürfen an Sonntagen und Feiertagen während der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober Bierfahrer und deren Hilfspersonal in den Stunden zwischen 6—9 Uhr und 11—2 Uhr beschäftigt werden.
- b) Diese Zeiten sind für das Einspannen, Aufladen und Abfahren, sowie das Abladen, Rückfahren und

Ausspannen nach den oft 5—7 Kilometer von den Brauereien entfernten Runden unbedingt erforderlich. b) an den zu a) erwähnten freigegebenen Sonntagen und Feiertagen und in den dort erwähnten Stunden müßte die Offenhaltung der Kontore und die Beschäftigung von Handelsgeschäften gestattet sein.

c) auch außer den zu b) erwähnten Ausnahmen müßte die Beschäftigung mindestens eines Handelsgeschäfts — am besten in der im § 2a des Entwurfs des Ortsstatuts angegebenen Zeiten — gestattet sein. Die Gründe hierfür sind folgende:

Der volle werktätige Betrieb in den Großbrauereien wird in der Nacht vom Sonntag zum Montag aufgenommen. Hierzu sind Anordnungen über das Antreiben, Reinigen und Abfüllen der verschiedenen Gebindearten, sowie über das Abfüllen der verschiedenen Bierarten erforderlich. Diese Anordnungen können erst getroffen werden, nachdem der mutmaßliche Bierverbrauch am Sonntag bekannt ist, der erst nach den am Sonntag eingegangenen Bestellungen beurteilt werden kann.

Ferner müssen Anordnungen für die Kutscher und Kraftwagenführer erteilt werden, die sich ebenfalls nach dem Bierverbrauch am Sonntag richten. Das gleiche gilt für die Instruktionen, die den Nachtdienst habenden Expedienten über die Reihenfolge der Verladungen, die Mitgabe von Eis usw. erteilt werden müssen.

6.

Aus allen diesen Gründen erscheint die Gewährung von Ausnahmebestimmungen für das Brauergewerbe dringend nötig. Werden solche nicht zugelassen, so würde die Kundschaft der außerhalb des Stadtkreises Breslau gelegenen Gastwirtschaften den Brauereien des Landkreises Breslau zufallen und dadurch die Breslawer Brauereien erheblich geschädigt werden.

Verein der Brauereien in Stadt und Landkreis Breslau.

Der Vorstand:

- gez. Georg Haase, Königlich Kommerzienrat.
- gez. Wilhelm Hoff, Dr. phil Carl Ripke.
- gez. Hugo Scholz.

Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich am letzten Mittwoch eine Versammlung der Bierkutscher, Mitfahrer, Kellnerarbeiter und Arbeiterinnen. Der Referent wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß durchaus kein zwingender Grund vorliegt, die Sonntagsarbeit zu verlängern.

Nach dem am 28. September 1906 auf 3 Jahre mit den Brauereien geschlossenen Tarifvertrag ist die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und darf nur zwei Stunden, für diejenigen, die im Sommer im Fahrdienst sind, drei Stunden nicht überschreiten. Wenn jetzt die Arbeitszeit nach dem Wunsche der Brauereibesitzer eine Ausdehnung auf sechs Stunden erfahren soll, so bedeutet dies einen Tarifbruch, den sich die Bierkutscher, Mitfahrer etc. nicht gefallen lassen können. Schließlich handelt es sich nicht allein um die Kutscher und Mitfahrer, sondern es kommen auch die Kellnerarbeiter in Betracht. Denn es ist doch erklärlich, wenn die Kutscher Bier ausfahren müssen, so haben die Kellnerarbeiter ebenfalls zu tun und würden dann ebenso zur Arbeit an Sonntagen herangezogen. Das Gute, was die Organisation für die Beteiligten durch den Tarifvertrag geschaffen, würde vollständig illusorisch gemacht werden.

Die Landkundschaft der Landgemeinden, die Bier ausfahren, ist ebenfalls einbezogen, denn der Tarif besteht nimmehr schon 1 1/2 Jahre, in welcher Zeit Bier am Sonntag nur in dringenden Fällen geliefert wurde.

Die Gastwirtsvereine haben auch keinen Wunsch auf ein längeres Ausfahren an Sonntagen zu erkennen gegeben. Ganz besonders sei zu bemerken, daß bei Abschluß des Tarifs von den Brauereibesitzern, sowie von den Vertretern der Gastwirtsvereine, die zu den Beratungen hinzugezogen waren, erklärt wurde, daß nach einer Ueberanzzeit von einem Jahre die Sonntagsarbeit vollständig aufhören soll, da sie ohne weiteres entbehrt werden könne; nimmehr will man eine Verlängerung derselben.

Ein größeres hiesiges Verlagsgeschäft habe seit Jahren schon die Sonntagsruhe in ihrem Betriebe eingeführt, trotzdem es ebenfalls mit Landkundschaft zu rechnen hat, ohne daß irgendwie eine geschäftliche Schädigung eingetreten wäre.

Gemäß dem Vertrage hätte sich der Verein der Brauereien erst mit den Organisationen ins Einvernehmen setzen müssen, ehe derselbe durch seine Eingabe sich an den Magistrat gewandt. Sache der beteiligten Kollegen wird es daher sein, dem Verlangen der Brauereibesitzer ganz energisch entgegenzutreten, und dafür zu sorgen, entgegen der Eingabe, die völlige Sonntagsruhe baldmöglichst herbeizuführen.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute, Mittwoch, den 8. April cr. im „Goldenen Bepter“, Klosterstr. tagende, gut besuchte Versammlung der Bierkutscher, Mitfahrer und Kellnerarbeiter kann die angeführten Gründe in der Eingabe, welche die vereinigten Brauereibesitzer an den Magistrat der hiesigen Kgl. Haupt- und Residenzstadt, betr. die Arbeitszeit an den Sonntagen auf 6 Stunden auszubehnen, gerichtet hat, nicht als stichhaltig anerkennen.

Die Versammelten sind vielmehr der Meinung, daß, nachdem seit Anfang April 1906, woselbst die Brauereibesitzer sowie auch die Vertreter der Breslawer Gastwirtsvereine bei den Verhandlungen erklärten, nach einem Jahre die vollständige Sonntagsruhe einzuführen zu lassen, zwei Jahre vergangen sind, ohne daß dieses Versprechen eingelöst worden wäre und Unzulänglichkeiten durch die verkürzte Arbeitszeit

an Sonntagen sich keineswegs bemerkbar gemacht haben.

Die in Frage kommenden Gastwirte haben sich längst daran gewöhnt, ihren Bedarf an Bier an den vorhergehenden Wochentagen zu decken.

Ein größeres hiesiges Bierverlagsgeschäft hat auch schon seit einigen Jahren das Bierausfahren an Sonntagen gänzlich eingestellt, ohne irgend welche Nachteile daraus zu haben, trotzdem auch dieser Betrieb eine Anzahl Etablissements außerhalb des Stadtbereichs mit Bier zu versorgen hat.

Die Versammelten verurteilen das Vorgehen der vereinigten Brauereibesitzer auf das schärfste, erblicken in dieser Maßnahme eine Durchbrechung des bestehenden Tarifes, und erwarten von dem hiesigen Magistrat, sowie dem verehrl. Stadtvorordnetenkollegium, daß dieser die beteiligten Arbeiter schwer schädigende Eingabe der Brauereibesitzer nicht statzugeben wird.

Rattowitz.

Zur Lohnbewegung bei Wünsche. Der Erfolg, den wir bei der Lohnbewegung bei der Brauerei Wünsche gehabt haben, hat wieder einmal glänzend bewiesen, daß die Wünsche jener Arbeiter, die sich nicht organisieren wollen — es hilft nichts, oder wir können's doch nicht ändern — vollständig hilflos sind. Wenn es auch nicht möglich war (in Anbetracht der schwierigen Situation, in der wir uns befanden), augenblicklich für die Kollegen mehr herauszuholen, so darf doch der Erfolg doch Herr Brauereibesitzer Wünsche mit dem Verbandsüberhaupt nichts zu tun haben, und nach 2 1/2 Tagen Streik, in welchen der Absatz seines Bieres immer geringer wurde, war er sehr zufrieden, mit dem Verbandsvertreter verhandeln zu können. Herr Wünsche hat also den Verband anerkannt und das bedeutet für die Kollegen sehr viel. Dem Arbeitgeber ist vor Augen geführt worden, daß die Arbeiter nicht mehr allein stehen, mit denen er nach seinem Belieben schalten und walten kann, wie er will. Er hat gesehen, wie der Verband die Interessen seiner Arbeiter vertreten hat und wird, solange die Kollegen organisiert sind, auch die Vereinbarungen halten. Deshalb müssen auch die Kollegen allen Uneinigigkeiten aus dem Wege gehen, und treu zum Verbandsvertreter halten, damit dieser auch in Zukunft jederzeit für sie eintreten kann.

Leipzig.

Die Fab- und Flaschenbierarbeiter hielten am 15. April eine starkbesuchte Versammlung ab, worin Kollege Feder im Auftrag der Tarifkommission über die geführten Verhandlungen mit dem Brauereiverein berichtete. Neben einigen Verbesserungsvorschlägen, die durch Verhandlungen erzielt wurden, enthielt der Tarif noch eine ganze Reihe von Verschlechterungen. Den Flaschenbierfahrern, denen eine Lohnzulage von 5 Mk. unter Entziehung des Hausstrunks gewährt werden soll, kann sie nach den Bestimmungen der Unternehmer — die jetzt bestehenden Grundlöhne betragen bis zu 28 Mk. — vollständig entzogen werden. An deren Stelle soll es zulässig sein, daß die Fahrer überhaupt keinen festen Lohn mehr beziehen, sondern nur noch auf Prozente angewiesen sind. Eine derartige Bestimmung sei bei den Verhandlungen überhaupt nicht diskutiert worden, sondern nachträglich von den Unternehmern, jedenfalls auf Betreiben des Herrn Brauereiführers Wünsche, mit aufgenommen worden. Ueberhaupt herrsche noch ziemlich Unklarheit darüber, welches Lohn und Prozentstystem für die Zukunft eigentlich Platz greifen soll, um einen Garantelohn von 32 Mk. für Flaschenbierfahrer zu erreichen. Derselbe Unklarheit wie bei den Flaschenbierfahrern besteht auch in der Entlohnung der Flaschenbierfahrer. Hier kommt noch hinzu, daß nur den ständigen Mitfahrern ein Garantelohn von 27 Mk. gezahlt werden soll. Welche Löhne aber die Nichtständigen beziehen, steht noch offen. Ganz besonders schlecht sind die Zugeständnisse für die Fab- und Bierfahrer. Diese sollen zwar eine Lohnerhöhung, unter Ablösung des Hausstrunks, von wöchentlich vier Mark erhalten, doch will man für die Zukunft nur für solche Landtouren, die nicht regelmäßig gefahren und deren Dauer den normalen Umfang wesentlich überschreiten, die Auslösung bezahlen. Dieses Verlangen ist gleichbedeutend mit einer Lohnkürzung für Fab- und Bierfahrer von 7,50 Mk. pro Woche. Daß es aber ganz unmöglich ist, bei einem Wochenlohn von 27 bis 29 Mk. alle Extraausgaben bestreiten zu können, muß ohne weiteres einleuchten. Berücksichtigt man dabei noch, daß die Fahrer meist von 4 Uhr morgens, häufig auch noch früher, bis abends um 6 Uhr, in den meisten Fällen aber weit länger auf der Tour sind und daher gezwungen, sich ihr Frühstück, Mittagabrot und Wasser in den Kneipen kaufen zu müssen. Ob dann von dem übrigbleibenden Lohn eine Arbeiterfamilie noch existieren kann, müßte Herr Dr. Ulrich erst einmal vormachen. Auf dessen Betreiben ist es jedenfalls auch mit zurückzuführen, daß die Fab- und Bierfahrer nicht, wie vereinbart wurde, die gleichen Löhne wie Fab- und Bierfahrer beziehen und hierbei die Beschäftigungsdauer der einzelnen angerechnet wird, sondern daß den Mitfahrern nur der Anfangslohn der Fab- und Bierfahrer gewährt werden soll. Sehr bedauerlich ist es, daß der Brauereiverein die getroffene Vereinbarung, die Hof- und Hilfsarbeiter mit den in Maschinenbetrieben beschäftigten Hilfsarbeitern im Lohnsatz gleichzustellen, abgelehnt hat, wodurch sie nur einen Lohn von 24—26 Mk. erhalten. Dies bedeutet für eine große Zahl von Kollegen für acht Jahre eine wöchentliche Lohnzulage von 13—31 Pf. Die Löhne der Kellnerarbeiter über 20 Jahre alt sollen um 4 Mk., die der unter 20 Jahre um 3 Mk. erhöht werden. Da hierbei ebenfalls die Unbilligkeit des Hausstrunks inbegriffen ist, so bedeutet dies eine Lohnzulage von 1 Mk. bis 1,50 Mk. Der Lohn der Arbeiterinnen soll in Zukunft 15 Mk. betragen. Die tägliche Arbeitszeit ist für die im inneren Betrieb Beschäftigten von 10 auf 9 1/2 Stunden verkürzt wor-

den. Unklarheit herrscht aber noch darüber, wie lang die Arbeitszeit für die im Schichtwechsel Stehenden sein soll. Ganz unverständlich ist es aber, daß in das Fahrpersonal weder Beginn noch Ende der Arbeitszeit festgesetzt wurde. Die Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit von 50 und 60 Pf. oder 60 und 70 Pf. pro Stunde bedeutet für viele Arbeiter, daß sie für diese Arbeit geringer als für regelrechte Arbeit gelohnt werden. Dem Fahrpersonal soll die Sonntagsarbeit nur nach den Sätzen des Wochenlohns gelohnt werden. Aber ist dabei, daß auch die Flaschenbierfahrer die Sonntagsarbeit nicht mehr umsonst zu leisten brauchen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist insofern verschleiert, als die bisher bestehenden drei Tage in einem Tag reduziert wurden. Man ist weiter, daß in Krankheitsfällen auf die Dauer von 12 Arbeitstagen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt wird, daß der Betrag des Wochenlohns erreicht ist. Bezüglich des Hausstrahls wäre noch zu bemerken, daß solcher nicht nur aus 1/4-Strahlgläsern, sondern auch aus 1/4-Strahlblechgefäßen genossen werden kann. Bei Entsendung von Bier soll zunächst ein Verweis, beim zweiten Male sofortige Entlassung erfolgen. Der Vertrag soll drei Jahre gelten. Der Referent schloß seine Ausführungen damit, daß, wenn etwas Ganzes geschaffen werden sollte, nochmals die Feile anzusetzen sei, um die Härte der Unklarheiten zu beseitigen. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine recht lebhafte Debatte, an der sich die Kollegen Fischer, Stabitz, Friedel, Fröhlich, Fröbel, Müller, Trinks, Sängertand und Schmidt wiederholt beteiligten. Von verschiedenen Rednern wurde die lange Hinzuziehung der Sache scharf verurteilt und auch zum Streik aufgefordert. Hieraus wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die, den 15. April, im Livoli versammelten Fab- und Flaschenbierarbeiter von Leipzig und Umgegend nehmen Kenntnis von dem Bericht der Tarifkommission und erklären, dem vorliegenden Lohnsatz deshalb ihre Zustimmung verweigern zu müssen, weil die von der Unternehmervereinigung gemachten Zugeständnisse völlig ungenügend sind, in verschiedenen Punkten sogar die bestehenden Lohnverhältnisse wesentlich verschlechtern. Aus diesem Grunde beauftragen die Versammelten die Tarifkommission, mit dem Brauereiberein nochmals in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß nicht nur die im Tarif enthaltenen Unklarheiten beseitigt, sondern daß auch jene Bestimmungen ausgemerzt werden, die eine ganz bedeutende Verschlechterung gegenüber den bisher bestehenden Verhältnissen bedeuten. Ferner verpflichten sich die Versammelten, dem Ruf der Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes unbedingt zu folgen, und nicht eher zu ruhen, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt sind.“

Droschkenführer.

Verkehrshemmnisse. Wohl in keiner Stadt der Welt erfreuen sich die Straßenbahnen eines solchen Privilegiums wie in Berlin. Sie können sozusagen schalten und walten wie sie wollen, kommen dem Publikum sowohl wie ihren Angestellten möglichst wenig entgegen und versuchen vor allem eine recht hohe Dividende aus ihrem Betriebe herauszuschlagen. Alles andere scheinen die Gesellschaften fast ausschließlich als Nebenfrage zu betrachten. Hierin gehört ganz besonders die Erneuerung und Ausbesserung der Schienen sowie des zwischen und neben den Schienen befindlichen Pflasters und Asphaltbelages. Im Herbst sind in und Geld mangelt es doch nicht, und es werden mehr als bisher getan. In einzelnen Straßen sind einzelne Straßenzüge betrachtet worden, so ist nur zu sagen, daß diese mit Bezug auf die Verkehrssicherheit für das andere Fuhrwerk jeder Beschreibung spotten. Wir wollen hier nur auf einige Straßen aufmerksam machen, welche für anderes Fuhrwerk besonders dann, wenn dieses die Schienen kreuzen muß, beinahe unpassierbar sind. So die Strecke Gartenstraße von der Invalidenstraße bis zur Vergstraße, wo die Schienen der städtischen Straßenbahn nach Pantow und Niederlehndorfen hindurchzuführen. Die Schienen stehen dort an einzelnen Stellen zollhoch über dem Pflaster, wie auch wiederum an einzelnen Stellen neben den Schienen sich tiefe Löcher befinden. So war vor kurzem dort ein Möbelwagen zwischen den Schienen festgeraten, welchem bei dem Demolieren denselben herauszuschaffen, die Axt brach und dort die ganze Nacht liegen blieb. Die Strecke Neue Königsstraße vom Alexanderplatz bis zur Eichenstraße, Alte Jakobstraße von Köpenickerstraße bis Seydelstraße, Dorotheenstraße von Sommerstraße bis Neue Wilhelmstraße, Brückenallee, Kommandantenstraße, Hintert dem Viehhause usw. Auch hier in diesen Straßen herrschen dieselben Zustände wie in der Gartenstraße und muß man sich nur wundern, daß denselben so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wer weiß wie oft haben wir schon auf diese Mißstände hingewiesen, ohne daß jedoch wesentliche Besserung geschaffen wurde. Dies geschieht gewöhnlich immer erst dann, wenn irgend ein größeres Malheur passiert ist. In dieser Beziehung sollte wirklich etwas mehr getan werden, denn es muß doch unbedingt in Betracht gezogen werden, daß die Straßenbahnen noch nicht allein auf der Straße sind, sondern sich auf derselben auch noch anderes Fuhrwerk befindet, welches Anspruch darauf machen kann, wenigstens so weit berücksichtigt zu werden, daß ihm das Fortkommen nicht ganz und gar erschwert wird.

Fensterputzer.

Bremen. Am 1. April endete die einjährige Vertragsdauer unseres Lohnsatzes. Obwohl im vorigen Jahre eine Sicherung von drei Mark der Höchstlohnklasse und verschiedene andere Verbesserungen eingetretten waren, sah sich die hiesige Sektion der Fensterputzer doch veranlaßt, den Tarif zu kündigen, um zu versuchen, die Wünsche, die im vorigen Jahre nicht berücksichtigt waren, diesmal zur Anerkennung zu bringen. Es gelang der Lohnkommission nach mehr-

maligen Verhandeln mit den Unternehmern, folgenden Tarif zu vereinbaren:

Tarifvertrag

zwischen der Firma Paul Thon und W. Speckhan, Fensterreinigungs-Institut, einerseits und der Sektion der Fensterputzer des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, beginnt und endet im Kontor. Anfang und Ende bestimmt der Arbeitgeber.

§ 2.

Der Anfangslohn für ungelernete Püher beträgt für die erste Woche 16,50 M., für die zweite Woche 18 M., ab 5. Woche 19 M., ab des zweiten Halbjahres 22 M., des zweiten Jahres 24 M., dritten Jahres 27 M., vierten Jahres 28 M., nach dem vierten Jahre 29 M. Ab 1. April 1909 beträgt der Lohn nach 4jähriger Tätigkeit 30 M. pro Woche.

§ 3.

Fremde Püher erhalten für die ersten 5 Wochen den Lohn nach freier Vereinbarung, dann tritt der tarifliche Lohn in Kraft, wenn dieselben die Dauer ihrer Tätigkeit nachweisen.

§ 4.

Aushilfsarbeiter sind, wenn geübte Leute, mit 4,75 M. pro Tag zu entlohnen.

§ 5.

Ueberstunden werden von 5 bis 8 Uhr mit 60 Pfennig, von 8 bis 10 Uhr mit 70 Pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 80 Pf. bezahlt. Sind Feiertage zu überholen, so wird die eventuelle Sonntagsarbeit nicht bezahlt.

§ 6.

Das Waschen von Häusern und Terrassen, das Putzen von Staubfängern, das Reinigen von Parklets mit Stahlspänen und für Entstäuben wird pro Stunde mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Alle Arbeiten, die durch Verwendung mit ätzenden Säuren gemacht werden müssen, sind gleichfalls mit 10 Pf. Aufschlag zu vergüten. Etwasige dadurch entstandene Schäden (Verwurmungen zc.) an Kleidungsstücken sind seitens der Firma, wenn sie nicht auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, zu ersetzen.

§ 7.

Kann die Frühstück- und Mittagspause nicht innegehalten werden, so wird die Stunde mit 60 Pf. bezahlt, jedoch darf nur nach Aufforderung seitens der Firma durchgearbeitet werden.

§ 8.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadt sind dem Arbeiter freie Hin- und Rückfahrt, sowie 60 Pf. Spesen zu vergüten, letztere jedoch nur, wenn die Arbeit den ganzen Tag dauert.

§ 9.

Kranke Arbeiter erhalten nach einjähriger Tätigkeit auf die Dauer von vier Wochen pro Woche 3 M., wenn die Krankheit mindestens 6 Tage dauert.

§ 10.

Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter 20 Pf. pro Woche vom Lohn in Abzug zu bringen und ist alljährlich mit der Schadenkasse abzurechnen. Jeder Schaden wird vom Arbeitnehmer mit 1/2 bis zur Höhe von 15 M. und vom Arbeitgeber mit 1/2 getragen.

§ 11.

Bei Freigabe des 1. Mai ist jeder Arbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber 3 Tage vorher Bescheid zu geben.

§ 12.

Zur Schlichtung von Differenzen, die aus diesem Tarif entstehen können, wird eine fünfgliederige Kommission gewählt, bestehend aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern mit einem unparteiischen Vorsitzenden. Den Vorsitz führt der Gauleiter des Arbeitnehmer-Verbandes.

§ 13.

Dieser Tarif ist gültig vom 1. April 1908 bis 1. April 1911 und geht ein Jahr weiter, wenn er nicht vier Wochen vorher von einem der beiden Kontrahenten gekündigt wird.

§ 14.

Bremen, im März 1908.
Für die Arbeitgeber: Paul Thon, Wilh. Speckhan.
Für den deutschen Transportarbeiter-Verband: Gerh. Verboud.
Für die Arbeitnehmer: A. Wolter, H. Schulz, H. Koefe, Fr. Klente.

Dieser Tarif bringt für alle Kollegen einen Vorteil von 1 M. pro Woche. Den Höchstlohn erhalten von 80 beschäftigten Kollegen circa 50, deren Lohn am 1. April 1909 auf 30 M. pro Woche steigt.

Durch die Lohnbewegung ist in jeder Hinsicht klar geworden, daß es wohl möglich ist, in Frieden mit den Unternehmern als vertragsschließende Partei eine Tarifgemeinschaft herzustellen, zum Schrecken der Herren Kletterhorn und Dallstadt. Wir erkennen an, daß die hiesigen Unternehmer ein höheres soziales Verständnis haben, wie jene phrasendreschenden Hoch-Unternehmer des internationalen Verbändchens. Eine Herren sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, mit Ihren Arbeitern in Ruhe zu leben, als sich als Schamacherische Tiraden vom Nagel zu lassen. Wenn auf den Zusammenkünften der Arbeitgeber über die Schmutzkonkurrenz geklagt wird, so liegt die Schuld doch nur auf Seite der Unternehmer, weil sie die Arbeiter schlecht ent-

lohnen und andererseits in den Streik hehen. Die Erfahrung hat doch zur Genüge bewiesen, daß gerade dadurch die vielen Selbständigen kommen.

Positiv kommt noch die Zeit, wo über ganz Deutschland eine Tarifgemeinschaft zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation durchgeführt wird. Bis dahin ist ja noch ein weiter Weg und es wird noch manch heißen Kampf kosten, um das zu erreichen, was in anderen Berufen schon erreicht ist. Hierfür die Bahn zu ebnen, wird Aufgabe der Fensterputzer sein.

In den letzten Jahren ist schon mancher, im heißen Kampf erprobter Kollege zum gewerkschaftlichen Mistkretter geworden. Wollen wir aber zu jeder Zeit gerüstet sein, so dürfen wir nicht erlahmen und müssen immer von neuem versuchen, Aufklärung unter unsere Kollegen zu bringen. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Königsberg i. Pr. Nimmehr ist auch mit der dritten Firma eine tarifliche Vereinbarung getroffen. Durch das Eingreifen des Verbandes haben jetzt alle in Königsberg arbeitenden Püher ein einigermaßen geregeltes Arbeitsverhältnis. Die Abmachungen sind seit 6. April in Kraft, die erhöhten Löhne sind vorige Woche zum ersten Male ausgezahlt worden. Dieser Erfolg der Einigkeit mag alle Kollegen anspornen, das Gewonnene festzuhalten und noch weiter auszubauen. Ganz besonders wichtig ist auch die Gewährung von Sommerurlaub, den wir auf 3 Tage durchdrücken konnten. Die Königsberger Fensterputzer werden auch in Zukunft ihre Pflicht um und treue, eifrige und tüchtige Kollegen werden.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die neueste Erscheinung auf dem Gebiete des Kolportage-Buchhandels wird von der Firma Aug. Scherl geboten: Buchhandlungs-Aquistarin oder Markt-Heiferin! Verschiedene größere Berliner Journal-Versand-Verleger, Markt-Heiferin im geeigneten Alter, obwohl die Löhne für diese noch sehr der Aufbesserung bedürftig sind. Ein Teil derselben hat auch schon den Versuch gemacht, jugendliche Barschen für diesen Posten zu verwenden, doch können die jungen Leute verhältnismäßig diese schwere Arbeit nicht leisten und tritt dieser Zustand nur durch den kolossalen Wechsel der Beschäftigten immer wieder in Erscheinung. Würde der Nachwuchs dieser unserer Berufsgruppe die Lohn- und Arbeitsbedingungen genauer kennen, so würden sie nicht als Lohnbrüder auftreten, denn die Privatschulungen kümmern sich wenig oder gar nicht um die Löhne dieser Buchhandlungs-Hilfskräfte, die jahraus, jahrein die schweren Karren ziehen müssen. „Der Bote ist ja heute noch nicht da!“ ruft die Madame, weil sie in von dieser Berufsarbeit keine Ahnung hat, wie schwer es dem jungen Boten fällt, tagen, tagaus Hunderte Tausende von Treppen die schweren Mappen hinauf und hinunter zu schleppen.

Wenn man durch die Straßen Berlins streift, trifft man den neuesten Kolportage-Magazinchen Scherl und seine Beblensteten, männlichen wie weiblichen Geschlechts. Ein junger 14-16jähriger Mensch und dazu noch ein weibliches Wesen bei einem Handwagen. Schauweise, Wolle-Mädchen, Buchhandlungs-Aquistarin oder Markt-Heiferin, letztere als neueste Attraktion. Ob diese weibliche Angestellte kaufmännische Person oder Hilfsarbeiterin für dieses neue Institut ist und zu welcher Bezahlung, konnten wir nicht erfahren. Das Leben in dieser Gruppe ist in diesem Unternehmertum als ein wenig angenehmes, da der Lohn nicht ausreicht, um die Lebenshaltung zu decken und geistig nicht allzu anregend ist. — Möge in der Familie manches Literarische als „geistige Kost“ hingenommen werden, doch in der Geschäftsgewand, wo wir bereits eine Agentin arbeiten sahen, wird der Preis der männlichen wie weiblichen Zwerraffen höhere Anforderungen stellen. Wie weit die Handelsherren diese Kolportage während der Geschäftsstunden für ihre Angestellten im Interesse Scherls unterstützen werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir werden abwarten.

Daß beim Engagement „Schönheiten“ nicht unberücksichtigt bleiben, lag schon nahe. Die wirtschaftliche Lage der Buchhandlungs-Aquistarin sowie Markt-Heiferin ist eine sehr traurige; sollten auch hier die weiblichen Angestellten eingereicht werden, so ist es Aufgabe der im Beruf Tätigen sich ihrer Massenfrage bemächtigt zu sein, die Organisation zu stärken, ihre weiblichen Kollegen mit heranzuziehen, damit nicht noch schlechtere Verhältnisse eintreten, sondern die alten verbessert werden.

Sechshr-Schaltereschluß der Post. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. eine Resolution der Budgetkommission betreffend den 6 Uhr-Schaltereschluß für Pakete an Vorabenden von Sonntag und Feiertagen mit 131 gegen 110 Stimmen angenommen.

Breslau. Zur Sonntagruhe im Handelsgewerbe. In einer vorigen Woche stattgefundenen Versammlung der Handelsangestellten wurde Stellung genommen zu dem Entwurf des Disstatuts betr. die Sonntagruhe im Handelsgewerbe. Der Referent Stadiberordneter Genosse Schütz wies darauf hin, daß den Handelsangestellten noch immer vorenthalten wird, was allen übrigen Arbeitern schon lange gewährt ist, nämlich die völlige Sonntagruhe. Es ist recht bezeichnend, wenn man die Meinung der Gegner der Sonntagruhe hört, da merkt man, wie rückständig die Arbeitgeber im Handelsgewerbe sind. Auch jetzt, wo der Magistrat auf unser immerwährendes Drängen nun endlich einen Entwurf zu einem Disstatut betr. die Sonntagruhe im Handelsgewerbe veröffentlicht, werden von verschiedenen Branchen und Interessenvertretungen Einwendungen erhoben und die verschiedensten Ausnahmen gefordert, so daß auch die geringen durch

den Entwurf in Aussicht gestellten Fortschritte wieder illusorisch gemacht würden. Daher müssen die Handelsangestellten auf dem Posten sein, ihre Organisationen stärken, die Untorganisations dem Verbands zuzuführen, und der Rückständigkeit bestimmter Unternehmergruppen energisch entgegenzutreten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 25. 3. 08 in den Union-Festfällen tagende, stark besuchte Versammlung aller Kategorien von Angestellten des Handelsgewerbes kann nur in der Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wie diese in den von den beiden die heutige Versammlung veranstaltenden Verbänden seinerzeit dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eingereichten Petitionen näher bezeichnet wird, die Erfüllung ihrer berechtigten und von weiteren Volkstreifen anerkannten Forderungen sehen und erwartet, daß die nächste Sitzung der Stadtverordneten in diesem Sinne das vom Magistrat vorgelegte Ortsstatut abändert und dem verbesserten und unserer Wünschen angepaßten Entwurf zustimmt.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem neugegründeten Verein der Detaillisten, referierte ein Kollege. Derselbe wies ganz besonders darauf hin, daß der Referent des Detaillistenvereins darauf aufmerksam machte, daß die Gründung des Vereins der Detaillisten sich schon aus dem Grunde notwendig erweise, um den unberechtigten Forderungen der Handelsangestellten energischer entgegenzutreten zu können.

Nun sind aber von den Handelsangestellten besondere Forderungen an die Unternehmer überhaupt noch nicht gestellt worden, nur in vereinzelten Fällen, und zwar besonders von den Hausdienern. Jedenfalls meinen aber die Herren vom Detaillistenverein, unsere Bestrebungen zur Erringung der Sonntagsruhe und des Uhtuhr-Ladenschlusses. Sie nennen das unberechtigte Forderungen. Man sieht daraus, wie Geistesfinder die Herren sind. Redner ermahnte noch die Hausdiener und Lacker, ganz besonders aber auch die jüngeren Leute, Laubbirichen zc., sich bei ihren Organisations anzuschließen, um für Verbesserungen in unserem Berufe mitzukämpfen und dieser neuen Unternehmervereinigung von vornherein energisch entgegenzutreten zu können.

Rein Uhtuhr-Ladenschluß in Chemnitz. Auf Grund der aufgestellten Listen, die erarbeiten haben, daß der Antrag auf Einführung des Uhtuhr-Ladenschlusses für alle Geschäftszweige nicht von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, hat die Kreisbauhauptmannschaft diesem Verlangen keine Folge gegeben. Es bleibt also, wie es bisher war. Selbst die Initiative für den sozialpolitischen Fortschritt zu ergreifen, so was tut natürlich eine königliche sachliche Kreisbauhauptmannschaft nicht.

Dresden. Neuregelung der Sonntagsruhe. Nach den Beschlüssen der städtischen Verwaltung sind am 1. April für die Stadt Dresden neue Bestimmungen darüber in Kraft getreten. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist danach in folgender Weise geregelt. An Sonn- und Festtagen hat jeder öffentliche Handel, namentlich der Handel an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, in Kauf- und Gewerbstäden, Magazinen, Markthallen und Verkaufsständen zu unterbleiben, mit Ausnahme des Handels mit Milch im Umherziehen oder im Hauswege vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes. Die Entschliebung darüber, ob der Handel im Umherziehen oder im Hauswege an Sonn- und Festtagen sonst noch ausnahmsweise gestattet werden soll, erfolgt von Fall zu Fall. Die Verkaufsstellen, Verkaufsstände, Markthallen usw., sowie die Schaufenster sind geschlossen zu halten. Es darf keinerlei Ausstellung der Waren und Verkaufsgegenstände stattfinden, auch dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den Handelsbetrieben nicht beschäftigt und zum Verweilen in den Betriebsräumen nicht angehalten werden. Gewerbetreibende, die neben den Waren, deren Verkauf an Sonn- und Festtagen ausnahmsweise gestattet ist, noch andere Waren und Verkaufsgegenstände führen, dürfen die letzteren an Sonn- und Festtagen weder verkaufen, noch in ihren Verkaufsstätten auf Ständen oder in Schaufenstern zur Schau ausstellen oder sonst festhalten oder feilbieten. Ebenso dürfen Inhaber von Verkaufs-Geschäften mit gemischten Waren, für deren Verkauf verschiedene Zeiten festgesetzt sind, die einzelnen Warengattungen nur innerhalb der Stunden feilbieten und verkaufen, die für den Verkauf freigegeben sind. Selbsttätige Verkaufsstellen (Automaten) sind als offene Verkaufsstellen anzusehen. Der Verkauf auf diesem Wege ist für Spirituosen überhaupt verboten, im übrigen aber an Sonn- und Festtagen auf die zugelassenen Gegenstände und Stunden beschränkt. Der Betriebsinhaber hat dafür zu sorgen, daß eine Entnahme der feilgebotenen Waren während der für das Handelsgewerbe geschlossenen Zeit nicht stattfinden kann. Auf den eigentlichen Schank- und Gastwirtschaftsbetrieb, einschließlich des Schankbetriebes in Konditoreien und in sogenannten Automaten-Restaurants, und auf die Verzehrgewerbe (Personen- und Güterbeförderung zu Wasser und zu Lande, Postdienste) finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung. Der Verkauf von Speisen und Getränken über die Straße an Sonn- und Festtagen durch Gast- und Schankwirte außerhalb der zulässigen Zeit ist nur in Umfang und Form derjenigen Verabfolgung von Speisen und Getränken gestattet, die dem Weisen des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes entspricht. Darüber hinaus unterliegt dieser Verkauf den gleichen Beschränkungen, wie der Handel anderer Gewerbetreibender mit gleichen Waren. In den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, sowie an den Sonntagen vor den drei Dresdener Jahrmärkten ist der öffentliche Handel überhaupt während der zehn Stunden von 11 Uhr vormittags

bis 9 Uhr abends gestattet und es dürfen während dieser Stunden auch die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der verschiedenen Handelsbetriebe beschäftigt werden. Die Geschäftsinhaber jedoch, denen der Verkauf von Nahrungsmitteln aller Art, einschließlich von Kolonial- und Materialwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Fleischwaren, sowie Belichtungsmaterialien sonst an Sonn- und Festtagen in der Zeit a) von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags oder von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, b) von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und c) von 7 bis 8 1/2 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gestattet ist, dürfen an genannten Sonntagen ihre Verkaufsstätten zu a) erst von 4 Uhr, zu b) erst von drei Uhr und zu c) erst von 3 1/2 Uhr nachmittags wieder öffnen, während für Zigarren- und Tabakhandlungen sowie Schokoladen- und Zuckerwarenverkaufsstellen (Sondergeschäfte), sowie die Sondergeschäfte der Destillateure die ihnen an anderen Sonn- und Festtagen nachgelassenen Verkaufsstunden von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr oder von 7 bis 8 1/2 Uhr vormittags für die eingangs bezeichneten Sonntage wegfallen.

Zugelassen ist der Handel an Sonn- und Festtagen nach folgenden Bestimmungen:
Verkauf von Arzneimitteln usw. in den Apotheken, Handel mit Brot und weißer Backwaren, ausschließlich der Konditoreiwaren, in offenen Verkaufsstellen durch Bäcker und Konditoren: den ganzen Tag über. Handel in offenen Verkaufsstellen mit Konditoreiwaren durch Bäcker und Konditoren: 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vorm., 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Milch a) im Umherziehen, auf Straßen, öffentlichen Plätzen und bezgl., von Haus zu Haus: vorm. bis 8 1/2 Uhr, b) in offenen Verkaufsstellen: den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme der Stunden des Vormittagsgottesdienstes. Handel mit Nahrungsmitteln sowie mit Genussmitteln, Material-, Kolonialwaren und Belichtungsmaterial in offenen Verkaufsstellen: 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vormittags, 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Handel mit Fleisch und Fleischwaren in offenen Verkaufsstellen: 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr vorm., 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Handel mit Tabak, Zigarren und Zigaretten in offenen Verkaufsstellen: 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vorm., 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Spirituosen in den offenen Verkaufsstellen der Destillateure (Sondergeschäfte): 7 bis 8 1/2 Uhr vorm., 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit frischem Obst in Obstständen während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten: Während des ganzen Tages mit Ausnahme der Stunden des Vormittagsgottesdienstes. Handel mit Rohreis in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Zuragen von bestelltem Rohreis an die Kunden: April bis September 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr vorm. und 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., Oktober bis März 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr vorm. und 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Pflanzen, lebenden Blumen und Blumengewinden in offenen Verkaufsstellen und an den Friedhöfen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. (für den Karfreitag und die beiden Wukstage unterlag, für den ersten Pfingstfeiertag nur von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.) Handel mit Zeitungen in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. (Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Totensonntage, dem Karfreitage und den Wuktagen verboten.) Handel mit Büchern und Zeitungen auf den Friedhöfen: den ganzen Tag über. (Karfreitag, Oster- und Pfingstfeiertage und am Totensonntage verboten.) Handel mit Spirituosen und Wein bis 11 Uhr vorm. dürfen nur Kurzbücher und Zeitungen, diese nur innerhalb der Wuhlsperre, verkauft werden.) Handel mit chirurgischen Instrumenten, orthopädischen Apparaten und Bandagen in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Totensonntage, dem Karfreitage und den Wuktagen verboten.) Nichtöffentlicher Handel: Großhandelsbetriebe, Bankgeschäfte, Selbstkosten, Expeditionen, Kommissions-, Agentur- und Versicherungsgeschäfte, Kontore von Fabriken und Werkstätten: 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Totensonntage, dem Karfreitage und den Wuktagen verboten.)

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern ist ebenfalls nur in dem angegebenen Umfang und zu den angegebenen Verkaufs- und Beschäftigungszeiten gestattet. Soweit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter länger als 5 Stunden beschäftigt werden, sind sie nach § 105c, Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung entweder an jedem 3. Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit freizulassen.

Leipzig. Schwaehsinig, und doch in Gefangenschaft! Der 19jährige Laufbursche Otto G. war im vergangenen Herbst und Winter in dem Wäschegeschäft von Otto St. auf dem Brühl tätig und hat sich in dieser Zeit einer Reihe von Diebstählen, sowie des Betrugs und der Unterschlagung schuldig gemacht. So hat er Anfang März einmal 3 Mk. und einmal 3,60 Mk. unterschlagen, die er zur Begehung einer Schuld bekommen hatte. Zur selben Zeit hat G. ein Paket geöffnet, das er einem Wotensuhrmann übergeben sollte. Er hat aus ihm ein Duzend weiße Taschentücher genommen und sie für 20 Pf. verkauft. Am 9. Februar stahl er der Verkäuferin aus deren Taschen 3 Mk. und verdrängte das Portemonnaie. In der Zeit vom Anfang Januar bis Anfang März hat G. jeden Tag aus dem Geschäft Schilpe, Wäsche usw. entwendet im Gesamtwerte von 53 Mk. Dann hat er auf dem Postamt 10 in der Hartortstraße 12 Paketadressen sich aussändig lassen und darauf vier Pakete entnommen, die er öffnete, und die Uhrwerke,

Schallplatten usw. enthielten. Sämtliche gestohlenen Sachen sind bei G. in der Wohnung gefunden worden. G., der einen sehr wenig intelligenten Eindruck macht, hat die Volksschule in der dritten Klasse verlassen. Er hat dann die Fortbildungsschule nicht besuchen können, sondern ist vom 2. Dezember 1904 bis 2. Juni 1906, also zwei Jahre in der Anstalt Döben gewesen. Er leidet nach dem Gutachten der Anstaltsleitung an angeborenem Schwachsinne mäßigen Grades und an Epilepsie und ist als gebessert entlassen worden. Das Schöffengericht kam zur Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis, vier Wochen der erlittenen Unteruchungshaft wurden G. angerechnet. Obwohl G. schwachsinig und geistig minderwertig sei, habe er doch die Begriffe Recht und Unrecht, wie die an ihn gestellten Fragen ergaben, unterscheiden können.

Warum ist dieser G. so unvorsichtig in der Wahl seiner Eltern gewesen? Wäre er ein Kind der Fürstin Wrede, er würde sicher statt ins Gefängnis in ein Sanatorium gekommen sein.

Die Firma Mey u. Edlich vor dem Leipziger Schöffengericht. Wegen zahlreicher Diebstähle hatten sich der Markthelfer Albin M. aus Kleinjocher, der Hofmeister Paul Sp. aus Groß-Possen, die Markthelfer Emil C. aus Großjocher, Otto D. und Louis R. aus Kleinjocher und Otto N. aus Leipzig zu verantworten. Die sechs waren bis gegen Ende des vorigen Jahres bei der Firma Mey u. Edlich in Magwitz in der Abteilung für Papierwäsche tätig und haben teils von ihrer Arbeitsstätte, teils vom Versandlager nach und nach beträchtliche Warenmengen entwendet. Nach dem Geständnis der Angeklagten benutzten sie die Mittagsstunde dazu, die Gegenstände aus den unbewachten Lagerräumen zu holen und im Keller zu verpacken, von wo aus sie dann auf verschiedene Weise nach Peterabend hinauspraktiziert wurden. So wurden nach und nach große Posten von Wäsche, Zigarren, Herren- und Damenkleidung, Schuhe und Stiefel, Messer, Scheeren, Revolver, Portemonnaies u. s. w. fortgeschafft. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beläuft sich bei M. auf 732,86 Mk., bei Sp. auf 316,97 Mk., bei N. auf 350 Mk. und bei D. auf 86 Mk. D. hat sich an den Diebstählen im Versandlager nicht beteiligt und nur von seiner Arbeitsstätte für 3,50 Mk. Wäsche mitgenommen. Die Angeklagten sind gefänglich. Sie entschuldigten ihr Handeln damit, daß ihnen die Welfirma Mey u. Edlich ganz erbärmliche Löhne gezahlt habe, mit denen sie nicht auskommen konnten, so daß sie zu den Diebstählen veranlaßt worden seien. Das Gericht billigte auf Grund dieses Einwandes sämtlichen Angeklagten mildernde Umstände zu und verurteilte M. zu 4 Monaten, Sp. zu 2 Monaten 1 Tag, C. zu 25 Tagen, D. zu 2 Wochen, N. zu 2 Monaten und O. zu 1 Tag Gefängnis.

Es ist wohl von Interesse zu erfahren, daß bei der Firma Mey u. Edlich in Magwitz seit etwa einem halben Jahre nicht weniger als 20 Markthelfer dieses Dorado verlassen haben. Ob freiwillig oder unfreiwillig, sei dahingestellt. Der Anfangslohn, den dort die Bader und Markthelfer erhielten, war bis vor nicht langer Zeit 18 Mk. und stieg mit der Zeit bis auf 25 Mk. (Höchstlohn!) Leute, die 25 und noch längere Jahre da gearbeitet haben, erhalten auch nicht mehr. Nun ist es aber Usus, daß die Arbeiter bei der Arbeit immer sauber und nett gehen sollen. Die das jemand bei den Lohnverhältnissen immer fertig bringen soll, bleibt natürlich ein Rätsel, von allem wenn man berücksichtigt, daß seit etwa fünf Jahren die Lebens- und sonstigen Bedürfnisse ungeheuer gestiegen sind. Daß dabei Dinge vorkommen, die auch wir nicht gutheißen, braucht aber kaum Wunder zu nehmen. Die Herren Inhaber der Firma Mey u. Edlich, die, nebenbei bemerkt, recht fromme Leute sein sollen, müßten nur einmal ein Jahr mit dem Höchstlohn kommen eines Markthelfers mit ihrer Familie auszahlen, dann würden sie wohl einsehen, wie leicht jemand dazu kommen kann, sich Dinge anzueignen, die ihm nichts angehen, die ihm aber nur zur Milderung seiner Sorgen dienen sollen. Besser ist es freilich, ehrlich zu bleiben, für denjenigen aber, der von allen irdischen Gütern genieschen kann, ist ehrlich zu bleiben, wahrlich keine Kunst. Bei dieser Firma ist nun so gut wie gar niemand organisiert, und jeder Versuch, der nach der Seite unternommen wurde, schlug fehl, da durch das Epitgel- und Angeberwesen keiner dem anderen traut. Solange freilich hierin nicht eine Aenderung eintritt, solange werden auch solche Zustände andauern, die man eben überall nur da vorfindet, wo keine Organisation vorhanden ist. Vielleicht dienen diese paar Zeilen den Handelshilfsarbeitern und Bädern zur Lehre, daß sie endlich erwachen und sich organisieren.

Zentrum und Sonntagsruhe. In der Stadt Limburg a. Lahn haben sich 250 Geschäftsfreisende in einer Eingabe an den Reichstag gewandt, um gegen die Verschärfung der Sonntagsruhe Stellung zu nehmen. Die Petenten schreiben u. a.:

„Wir Inhaber von Detailgeschäften und Gewerbetreibende in Limburg, sowie in den meisten kleinen und mittleren Landstädten Deutschlands, wir sind so recht die Vertreter des Mittelstandes, dem, wie man immer hört, die Reichsregierung auf geschicklichem Wege und mit sonstiger Beihilfe im Existenzkampf gegen das Großkapital und die Großbetriebe (Warenhäuser usw.) hilfreich zur Seite stehen will. Wir verlangen gar keine Unterstützung von der Regierung, aber wir bitten dringend, uns in unserem Broterwerb keinen derartigen Schaden zuzufügen, wie es der Gesetzentwurf über vorläufige Beschränkung der Sonntagsverkaufszeit gerade in den für uns allerwichtigsten Stunden von 2 bis 4 Uhr nachmittags und das nachträgliche völlige Verbot des Sonntagsgeschäftes beabsichtigt. Wir bitten daher ganz ergebenst, die feilberigete Bestimmung über die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bestehen zu lassen und seinen Gesandten einzubringen oder anzunehmen, der solche schädlichen Folgen für viele Mitteleuropäer nach sich ziehen würde, wie eine verkürzte Sonntagsruhezeit oder gar ein gänzlich Verbot des Sonntagsgeschäftes."

Die „Germania“, das führende Blatt des „Arbeiterfreundlichen“ Zentrums, bemerkte in ihrer Nr. 63 vom 15. März 1908 hierzu:

„Bedenfalls wird es sich empfehlen, eine ernste Prüfung der Verhältnisse einzutreten zu lassen, ehe man die für Großstädte etwa nötigen Beschränkungen auch auf die ganz anders gearteten Verhältnisse des flachen Landes und der Kleinstädte überträgt."

Der „Vorwärts“, der diese Offenbarung ultramontaner „Arbeiterfreundlichkeit“ gebührend festgenagelt hatte, schrieb dann später in Nr. 74 vom 27. März 1908: „Der Grund dieser Stellungnahme des prominenten Blattes gegen die Sonntagsruhe war uns nicht gleich ersichtlich. Erst später fiel uns ein, daß der Vertreter Limburgs im preussischen Abgeordnetenhaus und früher auch im Reichstage der Kommerzienrat und Präsident des Sankt-Nikolausvereins Peter Paul Cahensly ist, und dieser Herr Cahensly nicht nur zu den Hauptaktionären der Aktiengesellschaft „Germania“ (in deren Betrieb die „Germania“ hergestellt wird) gehört, sondern auch Vorsitzender ihres Aufsichtsrates ist."

Also daher! Herr Cahensly ist nämlich bei der letzten Reichstagswahl im Oberlahnstrich Limburg gegen den Nationalliberalen Buchlieb durchgefallen. Gar zu gern möchte er aber wieder in die heiligen Hallen des Reichstages einrücken, und dazu braucht er die Stimmen der kleinen katholischen Geschäftsleute. Eine niedliche Rechnungsträgerin.

Magdeburg. Sonntagsruhe im Handels- u. Gewerbe. In einer öffentlichen Handels- u. Hilfsarbeiterversammlung, welche am Montag, den 6. April tagte, referierte ein Kollege über „Die Gutachten der Magdeburger Handelskammer und der Handwerkskammer bezüglich der weiteren Einschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe". Neben verbreitete sich zunächst über die Entstehung der Sonntagsruhe. Solange diese nur religiösen Zwecken dienete, seien keine Einwendungen seitens der Handelsherren gemacht worden. Erst von dem Augenblick an, wo auch die Arbeiterschaft für sich volle Sonntagsruhe an Sonntagen verlangte, setzte die Gegnerschaft ein. Seit dem Jahre 1882 kämpften die Handelsangestellten um die Einführung der völligen Sonntagsruhe, und bis auf den heutigen Tag stehen die Interessentvertretungen der Handelsherren auf dem Standpunkt, daß die jetzige Sonntagsruhe vollständig genüge. In den beiden erwähnten Gutachten werde dieser Standpunkt rückhaltlos vertreten. Die in den beiden Gutachten gemachten Einwendungen gegen eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit, werden Punkt für Punkt vom Referenten durch zahlreiche Beispiele widerlegt. Soll der Handel blühen und gedeihen, dann müsse er in erster Linie über geistig regsame und moralisch hochstehende Hilfsarbeiter verfügen, was aber nur der Fall sein könne, wenn nicht eine unerträgliche lange Arbeitszeit jedes Bestreben der Handelsangestellten, vorwärts zu kommen, unterdrücke. Die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe werde diesem selbst den größten Gewinn bringen.

In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich auch die Kollegen der Freien Vereinigung beteiligten, wurde der Ueberfälligkeit der Sonntagsarbeit und der baldigen Einführung der völligen Sonntagsruhe das Wort geredet.

Eine dem Magistrat der Stadt Magdeburg unterbreitete Resolution, worin die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe gefordert wird, fand einstimmige Annahme.

Offentlich hat diese Versammlung dazu beigetragen, daß auch endlich die Kollegen der Freien Vereinigung ihren Sonderstandpunkt aufgeben und geschlossen als Mitglieder des Zentralverbandes für die Einführung der völligen Sonntagsruhe, sowie auch für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Handels- u. Hilfsarbeiter in Magdeburg wirken werden.

Transportarbeiter.

Baden-Baden. Neue Waffen im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft schmeißt der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Ausperrungen und schwarze Listen genügen den Herren nicht mehr, wahrscheinlich weil sie sich gegenüber der Arbeiterorganisation als unwirksam erwiesen haben und nun versucht man es mit einem neuen Mittel. Mit der Gründung besonderer Krankentassen. Und zwar ist es der famose Herr Krabert aus Heidelberg, der den genialen Plan erdacht, wie man die Arbeiter noch mehr von der Gnade des Herrn abhängig machen kann. Auch für die Zeit, wo sie krank sind, will man die Arbeiter unter der Fuchtel haben. Der Herr Sekretär Wolf war außerloren, den Baden-Badener Arbeitgeber vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe vorzumachen, wie man einestells an den Beiträgen zu den Versicherungsgesetzen sparen und andererseits die „Unzufriedenen" ruhig machen könne. Es mag eine recht undankbare Aufgabe sein, dem gesetzlich Verpflichteten zu zeigen, wie er sich um die Aufgaben zum Schutze der Versicherten brüdt, aber für einen Wolf ist dies eine Kleinigkeit. — Machen wir! — Und zwar auf folgende Weise: Man läßt jeden Arbeiter, bevor man ihn einstellt, durch den Vertrauensarzt untersuchen; wird der eingestellte Arbeiter einmal krank, dann kann man ihn entlassen und kein Arbeitgeber hat die Pflicht, den „Kassarauber" wieder einzustellen. — Ueberhaupt nimmt man nur die durchaus gesunden Leute in die eigene Kasse, die Alten und Kränklichen kann ruhig die Ortskrankenkasse übernehmen und je früher diese dann zu Grunde geht, desto eher kann

man sagen, daß die Zeitung derselben nicht getauft ist. Da sind wir Fuhrherren doch viel schlaunere Kerle, wir brauchen nichts anzuzahlen, eriparen dadurch an den Beiträgen und unseren Aufsichtsräten wollen wir schon die Straußheiten ausreiben. Zur Einleitung dieser Aktion beauftragte Herr Krabert den Herrn Paul Dechant, alle selbständigen Interessenten vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe in Baden-Baden zu einer Versammlung einzuladen, wo die Gründung einer eigenen Krankenkasse vorgenommen werden sollte. Die unselbständigen Interessenten sind natürlich Lust, diese haben den Mut zu zahlen, sonst aber das Maul zu halten. Wenn die Herren beschließen, daß die Kasse errichtet werden soll, dann genügt es schon. Himm!

Man hat aber die Geschichte einen kleinen Haken. Es wäre ja ganz schön, wenn, oder am liebsten gar nichts mehr bezahlen zu müssen; wenn aber bei der eigenen Krankenkasse eine Epidemie ausbricht, dann kostet die Geschichte desto mehr. Auch die sonstigen Gründe des Herrn Wolf wollten einem Teil der Anwesenden nicht recht gefallen und so gerne es der Großhändlerunternehmer, Herr Devant, gesehen hätte, wenn alle sofort zur Gründung ihrer Krankenkasse geüben hätten, weigerten sich dessen doch einige Berufstätige. Die kleinen Aufsichtsräte sind froh, wenn ihre Leute im Falle einer Krankheit eine ausreichende Unterstützung erhalten und die Großen, wie Herr Devant, verdienen an jedem Arbeiter immer noch so viel, daß das Geschäft eine ganze Anzahl Herren ernährt, wenn dort mehr gespart würde, dann könnten nicht nur noch höhere Beiträge, sondern auch ein halbwegs anständiger Lohn bezahlt werden, den die Wadener Expeditionsarbeiter sehr vermissen. Aber zur Errichtung einer eigenen Kasse müssen doch auch die Arbeiter etwas mitzusprechen haben. Haben denn die Herren Scharfmacher ganz übersehen, daß die Organisation der Arbeiter in Baden-Baden noch besteht? Und diese ist es, welche den Plan der Herren zu schanden machen wird. Am 12. April fand eine vom Verband einberufene Protestversammlung im Hotel Waldreit statt, in welcher der Gauveiter die wahren Gründe des Arbeitgeberverbandes zur Errichtung einer besonderen Krankenkasse darlegte. Die Gründung dieser Kasse müde zwar im Interesse der Herren liegen, aber die Arbeiter mühten Stroh im Hirne haben, wenn sie der Errichtung zustimmen würden. Die Ausschüsse des Referenten sowie des Vorsitzenden, Genosse Markhoff, fanden in folgender, einstimmig angenommenen Resolution ihren Ausdruck:

Die am 12. April im Hotel Waldreit zahlreich versammelten Arbeiter vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe protestieren ganz entschieden gegen die beabsichtigte Gründung einer eigenen Krankenkasse. Die Tatsache, daß der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe die Veranlassung zu dieser Sache gegeben hat, würde es schon ohne weiteres jeden Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe verbieten, einer besonderen Krankenkasse seine Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung erblickt in dem Vorgehen der Arbeitgeber ein unmotiviertes Unternehmen, indem in Baden-Baden eine allgemeine Ortskrankenkasse besteht und die Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes dort gleich anderen Berufen zu ihrer Zufriedenheit versichert sind. Die Versammelten beschließen, daß einzelne Unternehmer zur Verpflichtung ihres selbständigen Planes einen Teil auf sich zu nehmen haben. Sie beschließen, ihren Protest dem Deutschen Transportarbeiterverbandes sich schon jetzt beschwerdeführend an das Großherzogliche Bezirksamt zu wenden, damit einem dinstbezüglich eingehenden Antrag der Arbeitgeber die Zustimmung nicht erteilt wird."

Diese Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme; sogar zwei Arbeitgeber, Herr Wurfiler und Posthalter Ulrich jun. stimmten nicht dagegen. Auch in der Diskussion ergriffen die Herren, trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Vorsitzenden nicht das Wort. Am Viertisch sollen die Herren übrigens nicht so wortfroh sein, speziell Herr W. kümmert sich viel um ungelegte Eier. Die Arbeiter der Firma Devant waren in der Versammlung nicht vertreten; wie es hieß, mußten sie zur Zeit der Versammlung ein mächtiges Faß Freier verkonsumieren, das sie von einem ungenüßigen (?) Gönner geschenkt erhielten. Freier zu trinken ist für die Wadenschen Arbeiter auch notwendiger, als wie sich in einer wichtigen Versammlung aufklären zu suchen. Aber den bedenkenden Wadener Handels- und Transportarbeitern rufen wir die Mahnung zu: Organisiert euch, schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an!

Berlin. Der Streit der Speicherarbeiter vom Leichter-Speicher ist beendet. Es haben bereits am Montag, den 13. April Verhandlungen, unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern, stattgefunden, bei welchen seitens der Firma gegenüber ihrem früher eingewonnenen Standpunkt recht nennenswerte Zugeständnisse gemacht wurden. Am Dienstag abend fand im Gewerkschaftshause eine allgemeine Speicherarbeiterversammlung statt, in der die Lohnkommission Bericht erstattete. Es wurde beschlossen, daß in einzelnen Punkten des Tarifes noch kleine Verbesserungen gefordert werden sollten, und im übrigen den im Streit stehenden Arbeitern anheim gegeben, es von den weiteren Zugeständnissen seitens der Firma abhängig zu machen, ob der Streit beendet oder weitergeführt wird. Es haben dann am Mittwoch erneut Verhandlungen stattgefunden, wobei Verbesserungen der Art der Sache erzielt worden sind. Die Streitenden erklärten sich nunmehr mit den Zugeständnissen einverstanden, und wurde beschlossen, die neuen Abmachungen auf ein Jahr tariflich festzulegen und

bis zum 1. April 1909. Die ursprünglich in Aussicht genommene Lohnreduktion betrug etwa 20 Prozent. Nach dem neuen Abkommen beträgt die Reduktion etwa 12 bis 15 Prozent. Zu Nichtsicht darauf, daß die Lager- und Verladegebühren, welche seitens der Kaufmannschaft an die Speicher gezahlt werden, nachweislich bedeutend niedriger sind als in den letzten Jahren, war die Reduktion wie vorgesehen, nicht abzuwenden. Die auf dem Lohnspeicher in der Kaiserin-Augusta-Allee tätigen Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 30 Mk., mit der Maßgabe, daß diejenigen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, mit bezahlt werden. Maßregelungen finden nicht statt. Ein Teil der Arbeiter hat bereits am Donnerstag früh die Arbeit wieder aufgenommen. Die übrigen werden je nach Bedarf in den nächsten Tagen eingestellt.

Bei den übrigen Speichern werden laut Versammlungsbeschluß, Betriebsversammlungen abgehalten, in welchen dann über etwa sich notwendig machende Maßnahmen bezüglich Festlegung eines Tarifes beraten und beschlossen werden wird.

Kassel. Wieder einen Schritt vorwärts. Bei der Firma Jonas Steinbach erzielten die Kollegen durch ihre Einmütigkeit einen erfreulichen Erfolg. Es wurde folgender Tarif zum Abschluß gebracht:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Jonas Steinbach, Fuhrgeschäft und Möbeltransport und den in diesem Betriebe tätigen Arbeitern sowie der Verwaltung Kassel des deutschen Transportarbeiter-Verbandes wird nachstehender Tarif vereinbart:

A) Regelung des Lohnes.

1. Für Fuhrwachen beträgt der Wochenlohn in der Zeit vom 1. März bis Ende Dezember 24 Mk. und vom 1. Januar bis Ende Februar 20 Mk.; zahlbar ohne Abzug.
2. Unzufriedenarbeiter erhalten einen Tagelohn von 4 Mk. pro Tag.
3. Für über Land fahren erhalten die Fuhrwachen pro Tag 3 Mk. Speise vergütet.
4. Möbelträger werden bei Umzügen wie folgt bezahlt: Für einen 8 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 16 Mk. Für einen 7 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 14 Mk. Für einen 6 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 12 Mk. Für einen 6 Mtr. überdeckten (Moll) Wagen 10 Mk. Für einen Einspänner 7 Mk.
5. Für Umzüge nach außerhalb des Stadtgebietes, einschließlich Wilhelmshöhe werden pro Mann 50 Pf. Lohnzuschlag bezahlt. Fügig und Geldschränke über 30 Kgr. werden mit 1,50 Mk. bezahlt.

B) Allgemeine.

1. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen.
2. Die Kündigungszeit beträgt für beide Teile 14 Tage.
3. Bei Bedarf von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Verbandes, Wolfhagenstr. 5, I, oder Telefon 2530, zu benutzen. Bezüglich der Auswahl der Arbeitskräfte steht der Firma das Recht der freien Entscheidung zu.
4. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifes oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
5. Dieser Tarif tritt am 1. April 1908 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1909. Falls eine Kündigung 4 Wochen vor Ablauf von keiner Seite erfolgt, gilt derselbe auf ein weiteres Jahr.

Firma Jonas Steinbach.

Für die Arbeiter:

Sigismund Lomitz. Otto Haas.

Durch diese Abmachungen erzielten die Kollegen eine einheitliche Regelung der Löhne, insbesondere bei den Umzügen. Bis dato war die Bezahlung der Möbelträger eine ganz verschiedenartige; diese Mißstände sind nunmehr beseitigt. Es wird nun Aufgabe der Kollegen sein, dafür Sorge zu tragen, daß der abgeschlossene Tarif auch in allen seinen Punkten eingehalten wird und nicht nur bei obiger Firma, auch in allen anderen Möbeltransportgeschäften, in denen der Tarif bestehen, muß auf strikte Einhaltung derselben gesehen werden. Dies ist in letzter Zeit vielfach leider nicht geschehen. Kollegen, das darf unter keinen Umständen geschehen, es ist Pflicht eines jeden einzelnen, darauf zu sehen, daß Tarife, die abgeschlossen sind, auch in jeder Hinsicht eingehalten werden. Darum Kollegen, fest und treu zur Organisation gehalten, damit das Erreungene bestehen bleibt und in Zukunft noch weitere Erfolge erzielt werden können. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit ist etwas zu erreichen, denn vereint sind auch die Schwachen mächtig.

Kassel. Durch Schaden wird man klug, ein altes Sprichwort sagt; dies scheint auch bei den Kollegen der Kohlenfirma Köhler, Neuse u. Co. der Fall zu sein. Vor mehr denn Jahresfrist wurde eine Betriebskrankenkasse obiger Firma ins Leben gerufen, trotzdem alles versucht wurde, dies zu verreteln. Die Kollegen ließen sich nicht beschören und gaben ihr Ja und Amen zu der Gründung derselben. Nachdem nun bereits eine große Anzahl von Kollegen in Krankheitsfällen praktische Erfahrungen mit der Betriebskrankenkasse gemacht haben, kommt doch die Einsicht, daß sie sich mit der Einrichtung dieser Kasse selbst eine Nute gebunden haben. Wären die Kollegen dem Verbande treu geblieben und hätten sie den Rat der Organisation befolgt, wäre aus der Gründung der Kasse nichts geworden. Auch in anderer Hinsicht wären heute noch manche Mißstände aus der Welt geschafft. Vor allem würde es nicht möglich sein, daß die Firma einen ihrer Angestellten durch die Arbeiter selbst bezahlen läßt, es ist dies der Herr Inspektor Stimmlmann, der zum großen Teil, oder sogar vollständig, von den

Rohlfenschaffern bezahlt wird und zwar in der Weise, daß, wenn der betreffende Arbeiter für den Zentner Kohlen in den Keller zu schaufeln 5 Pf. erhält, Herr Himmelmann für seine Bemühungen 1 Pf. erhält, so daß dem Arbeiter dann noch 4 Pf. verbleiben. Wirklich eine moderne Bezahlung; jeder Kommentar ist da überflüssig. Wir aber möchten den Kollegen zurufen: Wollt Ihr eure Rechte als Menschen wahren, so ist es eure heilige Pflicht, sich der Organisation anzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Organisation in euren Reihen eine scharfe Waffe wird, mit der Ihr jeder Zeit in der Lage sein müßt, für eure Rechte einzutreten. Nur geschlossen bildet Ihr eine Macht, gegen die das Unternehmertum nicht ankämpfen kann. Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Spandau. „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Dieses Sprichwort, das sich schon gar oft bewahrheitet hat, kann man auch bei den Kollegen der Holzhandlung von F. W. Mayer Söhne anwenden.

Im April 1908 schloß der Unternehmer, gezwungen durch die Macht der Organisation, einen Lohnvertrag mit seinen Arbeitern ab. In diesem Tarife wurden die Stundenlöhne von 48 auf 55 Pfg. festgesetzt. Nach Beendigung der Lohnbewegung trat eine Lähmung ein, die geradezu bedauerlich zu nennen war. Es ist leider eine alte Tatsache, daß, solange eine Lohnbewegung geführt, alle Kollegen und Kolleginnen ein reges Interesse für den Verband an den Tag legen, alles ist dann Feuer und Flamme. Ist aber die Bewegung erfolgreich mit Hilfe der Organisation beendet und die Kollegen haben die Vorteile eingesehen, dann zeigt sich bedauerlicherweise eine Interessentlosigkeit ohne Gleichen, und man muß leider feststellen, daß alles nur sehr kurz ausdauerndes Strohfeuer gewesen ist.

Auch in diesem Betriebe war das besonders zu beobachten, und es ging im Laufe der Zeit so mancher unserer Mitglieder seine eigenen Wege in der Meinung, daß für ihn die soziale Frage gelöst sei.

Dieserjenige, der mit Hilfe der Organisation bessere Lohnverhältnisse errungen hatten, glaubten nach Abschluß des Tarifs, daß sie nunmehr den Verband zur Erreichung von Lohnverbesserungen nicht mehr nötig hätten, und lehrten alsbald — im Bewußtsein ihrer „eigenen Kraft“ — der Organisation den Rücken.

Betriebsbesprechungen, die unsererseits einberufen wurden, verliefen resultatlos, weil es die Kollegen nicht der Mühe wert hielten, Besprechungen zu besuchen, geschweige denn sich dem Verbande wieder als Mitglied anzuschließen, um für alle bevorstehenden Eventualitäten gewappnet zu sein. Jeder Versuch, die Kollegen an ihre Pflichten zu erinnern, schlug fehl trotz der größten Mühe, die sich einzelne Kollegen gaben. Aber die Firma war über das Organisationsverhältnis ihrer Arbeiter genau informiert. Sie wußte, daß die Kollegen im Laufe der 1 1/2 Jahre ihrem Verbande Balut gegeben hatten, und nun war für sie der Zeitpunkt gekommen, sich von der „Birde“ — die sie durch die Macht der Organisation vor 1 1/2 Jahren auf sich nehmen mußte — zu befreien. Jetzt konnte der Unternehmer mit Leichtigkeit ein Länzchen mit seinen Arbeitern wagen, wo er genau wußte, daß niemand von seinen Leuten einen Rückhalt und Schutz in der Organisation hatte. Und was so mancher Kollege, der die Verhältnisse kannte, vorher prophezeite, trat mit mathematischer Pünktlichkeit ein.

Nach Ablauf des Tarifverhältnisses wurden die Stundenlöhne sofort herabgesetzt und wird jetzt anstatt 55 Pfg. pro Stunde sage und schreibe ein Stundenlohn von 40 Pfg. gezahlt. Also etwa 30 pCt. ist der Lohn herabgesetzt worden. Die Stunde um 15 Pfg., den Tag um 1,20 Pfg., die Woche 8 Mk., macht im Jahre in Summa 480 Mk. Lohnverlängerung für jeden Arbeiter aus, trotz Erhöhung aller Lebensmittel, Wohnungsmieten und ganz gewaltiger Anziehung der Steuerfahne von Seiten des Staates und der Kommune.

Nun entsteht für uns die Frage: Müßten sich die Kollegen eine derartig grobe Lohnreduzierung hüten lassen? Wir sagen leider ja, denn kein Arbeiter konnte etwas dagegen tun. Wer auf irgend eine Weise dagegen protestierte, der konnte seine Opposition außerhalb des Betriebes fortsetzen, im Betriebe selbst konnte man derartige „aufreißerische“ Leute nicht gebrauchen, denn der Arbeiter hat nichts „to seggen“, sondern hübsch das Maul zu halten.

Eine Gegenmaßregel hätte auch unter den gegebenen Umständen nicht getroffen werden können, niemand war organisiert und stillschweigend — wenn auch voller Behmut und mit der Faust in der Tasche — nahmen die dort Beschäftigten die famose „Steuerzulage“ ihrer „wohlwollenden Firma“ an.

Wirklich besinnt man sich jetzt seitens der Arbeiter von Mayer Söhne und weißt die Scharte wieder aus, die man sich in fröhlichem Beisinn und Sorglosigkeit, immer auf das „gute Herz“ des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitern vertrauensvoll beibringen ließ, oder sollte man auch hier leider sagen können: Gegen den Unverstand der Menschen kämpfen selbst Götter vergebens?

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Versammlung der Sektion der Hausdiener und Kutscher aus dem Wäscheverleih-Institut. Am Montag, den 13. April 1908 fand eine Branchenversammlung statt, in welcher die Sektionsleitung einen Bericht über die stattgefundenen Tarifabschlüsse mit den Berliner Ring-Firmen, sowie über die weiteren Verhandlungen mit den ringfreien Unternehmern gab. An diesen knüpfte sich in der Diskussion eine Kritik über die scharfmacherischen Auslassungen in der „Zeitschrift des Zentralverbandes der Dampfwaschereien Deutschlands“. Nachdem diese Zeitschrift zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer unseren Bericht der Lohnbewegung

aus der Nr. 9 des „Courier“ wortgetreu abgedruckt hat, kommt sie zu nachstehenden Auslassungen:

„Wir haben den Artikel aus dem „Courier“ wörtlich abgedruckt, um den Wäsche-Verleih-Geschäften, unter denen sich eine Anzahl Mitglieder des Zentralverbandes befinden und den Wäsch-Anstalten, die scharfmacher beschuldigen, die Situation klar vor Augen zu führen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Tarifverträge überhaupt vom Nebel sind. Die Arbeiter müssen sich darin Rechte an, welche ein Arbeitgeber niemals sich bieten lassen würde. Wir empfehlen den letzteren, die Tarifbestimmungen einmal von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten (z. B.: Nr. 7, Satz 2, G. 1, 3, 4, 7 und 9, Satz 2). Sie werden Schritt für Schritt eine Annäherung finden, wie sie eben unsere Seite herbeigerufen hat, zu der die Fahrer von der sozialdemokratischen Zeitung des Transportarbeiter-Verbandes gegen den Arbeitgeber aufgehetzt werden.“

Hier ist wieder einmal eine Gelegenheit, dem sozialdemokratischen Terrorismus Einhalt zu gebieten. Am Schlusse des obigen Artikels wird den Arbeitern ein energisches Handeln empfohlen. Wir rufen das gleiche den Arbeitgebern zu. Der Karren der Wäscheverleiher ist sowieso schon gründlich verfahren, obwohl sie niemals den Dampf zu fürchten hatten. So auch diesmal nicht, denn einmal gibt es auch außerhalb des Transportarbeiter-Verbandes noch Fahrer genug und jener stehen bei einem Streik die sämtlichen Dampfwaschanstaltsbesitzer, sicherlich alle, welche dem Zentralverband angehören, hinter dem Petroffschen. Deshalb: Keinen Fahrer oder Kutscher engagieren, welcher dem Transportarbeiter-Verband angehört! Keinen Tarif anerkennen!

Dieser Erguß des vielseitigen scharfmacherischen Federhebens wird für beide Teile die Klugheit weihen lassen. Die als „Annäherungen“ benannten, oben angeführten Sätze, welche im Tarife enthalten sein sollen, sind den verschiedensten Berufen der Arbeiter in Tarifkämpfen zugefunden worden und nicht den Wäsche-Unternehmern aufzuerzählen, sondern durch Vergleich zustande gekommen. Nachstehende Resolution wurde seitens der Versammelten einstimmig angenommen:

„Die im „Gewerkschaftshaus“ versammelten Hausdiener und Kutscher der Wäsche-Verleiherbranche nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den scharfmacherischen Auslassungen in der Zeitschrift des Zentralverbandes der Dampfwaschereien Deutschlands. Die Versammelten verpflichten sich, zum Trost dieser scharfmacherischen iren und unentwegt zum Deutschen Transportarbeiter-Verbande zu halten und werden kein Mittel unversucht lassen, gegen die eventuelle Absicht der Unternehmer, die Tarifvereinbarungen zu durchbrechen, rechtzeitig zu rufen, um auf friedlichem Wege diese tariflichen Abmachungen dauernd zu erhalten.“

Hier die Antwort auf den scharfmacherischen Eintrag der Vertrauensstörerschaft: Auf Grund der an die Organisation gestellten höheren Anforderungen, beschließt die Branche der Handluchsfahrer der Ortsverwaltung 1 den 70 Pfg. Beitrag unter Fortfall der Streikfondsmiete ab 1. Mai zu zahlen.

Derselbe wird gegen 3 Stimmen von den Versammelten angenommen. Durch die Schaffung der Bezirksleitung und des Gauess Groß-Berlin akzeptiert die Organisation den Vorschlag der Verwaltung 1, an die die Zahl der Fahrer im Jahre in den allgemeinen und in den besonderen Gruppen durch 2 Mitglieder des Gauess vertreten ist. Die Wahl fällt auf nachstehende Kollegen: Müller, Büchel, Braunert, Wölter, Gohlitz, Jagelmann, Mehring, Bohm, Palm, Ebeling, Maß, Maditz. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Leipzig. Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, der in Leipzig wie ein Wellchen im Verborgenen blüht, hielt am 28. März im Volkshaus seine Mitgliederversammlung ab. Als um 9 Uhr die Versammlung eröffnet wurde, waren außer hier Gästen zwei ganze Mitglieder und der Vorsitzende des Verbandes, ein Herr Hemlich, seinem Beruf nach Bureauangestellter und Mitglied des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes, anwesend, der, wie er selber sagte, sich schon in einer gehobenen Lebensstellung befindet und seinen Ausführungen nach deshalb auch verdammt wenig von dem Beruf der Hausdiener- und Transportarbeiter verstand. Die eingeladenen Gäste hatten es vorgezogen, dieser „Versammlung“ fernzubleiben. Zum 1. Punkt wurde von dem nationalen Mischnaschartell berichtet, dem dieser „Verband“ mit angehört. Es sei dort beschlossen worden, in diesem Jahre das bekannte „Wolkfest“ in Stötteritz wieder zu veranstalten. Dann wurden die Sätze des Verbandes erläutert, dabei besonders auf die Unterstellungen hingewiesen. Wie jedoch die Interessen der Mitglieder dort wahrgenommen worden, zeigte sich in der Antwort, als ein Mitglied anfragte, wie es sich zu verhalten hätte, wenn es bei seinem Lohngeber als Einzelner seiner Gewerkschaft eine Lohnzulage verlangte; denn bei einer Familie mit fünf Kindern könne er in Zukunft nicht sagen und schreibe 17 Mark Wochenlohn nicht mehr auskommen, die also lautete: Diese Angelegenheit würde in der Versammlung zu weit führen, der Kollege solle sich an ihn, den Vorsitzenden wenden, dieser würde ihm dabei schon helfen. Wie diese Hilfe ausfallen wird, kann man heute schon wissen. Zum 2. Punkt las der Vorsitzende einen Vortrag über die paritätischen Arbeitsnachweise ab und pres die übers Bohnenlieb. Von seinen eigenen Bestimmungen überlassen wurde ihm gesagt, daß die paritätischen Arbeitsnachweise sich schon öfter als Vermittlungsbureau für Streikbrecher erwiesen hätten. Besonders unangenehm aber berührte es die Herrschaften, als ihnen von einem freien Gewerkschaftler ganz gehörig die

Wahrheit gesagt wurde. Nachdem ihnen nun so das Konzept verdorben war und sie sich nicht mehr recht fühlten, machten sie bald Schluß mit ihrer Versammlung und versuchten die anwesenden Gäste für ihren Verband zu fördern, der auf eine Anfrage hin in ganz Leipzig, sage und schreibe — zwölf Mitglieder, ein richtiges Bäckerbüchse, zählt. Daß dieser „Verband“ es auf eine größere Anzahl Mitglieder in Leipzig bringt, ist wohl kaum anzunehmen, denn jeder Berufskollege, der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt ist und die kleinsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Berufe kennt, wird sich wohl kaum einer derartigen Gesellschaft von Seuchlern und Muckern anschließen, wie ihnen ganz richtig von einem freien Gewerkschaftler unter die Nase gerieben wurde, sondern jeder aufrichtig denkende und vorwärtsstrebende Kollege wird sich vielmehr einer freien Gewerkschaft anschließen, wo auch wirklich seine Interessen vertreten werden, und das ist für den Beruf der Handels- und Transportarbeiter der Deutsche Transportarbeiterverband.

Merseburg. Am 8. März 1908 fand eine öffentliche Versammlung statt, welche von circa 150 Personen besucht war. Der Referent, ein Kollege aus Magdeburg, legte es den Kollegen, insbesondere den unorganisierten, ans Herz, wie notwendig es ist, sich dem Verbande anzuschließen. Er legte den Kollegen nahe, ihre Arbeitskraft nicht mehr zu billig zu verkaufen wie bis jetzt geschehen, sondern sich dem Verbande anzuschließen und den Unternehmern zu zeigen, daß dadurch doch eine ganz andere Kraft dahinter liege. Dann führte der Referent verschiedene Beispiele an über Unglücksfälle usw. und was durch die Zugehörigkeit zum Verbande errungen worden ist. Sodann entspann sich eine lebhafte Diskussion seitens der Kollegen; bekannt wurde, daß nichts zu erreichen sei, wenn man dem Verbande fern bleibe. Es ließen sich hierauf 15 Kollegen in den Verband aufnehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mech. Am Sonntag, den 29. März fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Genosse Schön aus Mey referierte über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Er schilderte die Entstehung der verschiedenen Organisationen, die unterschiedliche Verhandlung der Polizei zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden. Als er dabei die heutige Polizeisystem scharf kritisierte, verbot sich dies der überwachende Beamte, welcher sich aber von unserem Referenten belehren lassen mußte, daß er in einer öffentlichen Versammlung überhaupt nichts zu verbieten hätte, sondern nur den Vorsitzenden aufzufordern, ihn das Wort zu entziehen. Als Genosse Schön bemerkte, daß der Beamte dabei nur bezwecken wollte, die Versammlung aufzulösen, hielt er mit seinen Ausführungen ein und übernahm das Wort unserm Gauleiter, welcher über den neuen Reichsverordnungsentwurf sprach. Aus dessen Ausführungen war zu entnehmen, daß wir Essig-Lothringen auf einer Seite einen kleinen Vorteil haben betreff der Überwachung und Anmeldung unserer öffentlichen Versammlungen, aber auf der anderen Seite in unserer Agitation totallos geschädigt werden, wenn dieses Gesetz in Kraft treten sollte, indem in Versammlungen nur deutsch gesprochen werden darf, wo nicht mindestens 60 pCt. der Bevölkerung in einem Kreis französisch sprechen; und da läme in ganz Essig-Lothringen nur ein Kreis in Betracht. Schateau Gallix. Zum Schluß kam er dann auf unseren Verband zu sprechen und forderte diejenigen Kollegen, die noch nicht im Verbande sind, auf, sich diesem anzuschließen. Hierauf schilderten einige Kollegen in ausführlicher Weise die örtlichen Verhältnisse, besonders Kollege Wolkers, der das Gebaren des hiesigen Gemeinderats, des Tischlereivereins und der „Meyer Zeitung“ betreff unserer Eingabe der Fabrikschneide und Fahr- und Fachschule scharf unter die Lupe nahm. Genosse Schön nahm sodann das Schlußwort, in welchem er mit dem überwachenden Beamten gründlich abrechnete und zum Schluß die Kollegen, die am 1. Mai abkommen können, auffordert, den 1. Mai zu feiern. Montag unternahm unser Gauleiter mit einem arbeitslosen Kollegen eine Straßenagitation, welche nicht unfruchtbar war.

München. Zur Tarifbewegung im Schwerefuhrwerk. In einer gutbesuchten Frühmannsversammlung erstattete der Gauleiter Bericht über die Tarifverhandlungen vor dem Einigungsamte. Bedauerlich war daran, daß die Arbeitgeber mit der Kündigung des Tarifes eine Verschlechterung der Löhne beabsichtigen, gegen die die Kommission vor dem Einigungsamte sich mit aller Entschiedenheit gewehrt habe. Wenn die Forderung und der Arbeitgeberverband mit der Organisation auch fernerhin ein Tarifverhältnis eingehen wollen, dann ist es ganz ausgeschlossen, daß die Organisation in Anbetracht der derzeitigen Steuerungsverhältnisse eine Verschlechterung in den Kauf nimmt. Damit konnte man einverstanden sein, daß man sich im Jahre 1908 mit dem bisherigen Lohnsatz von 24 und 25 Mt. Wochenlohn im Jahre 1909 zufrieden geben könne, wenn der Lohn für Anfänger auf 23 Mt. festgesetzt und der Begriff „Anfänger“ deutlich definiert und die Karenzzeit für diese Anfänger auf höchstens drei Monate begrenzt werde. Die Entscheidung aber liege bei den Kollegen und er bitte die Kollegen, der Kommission für die kommende Verhandlung weitere Direktiven zu geben. — In der lebhaften Diskussion, die sich bis Mitternacht hinzog, kam eine starke Erörterung über die Zumutung des Arbeitgeberverbandes zum Ausdruck. Ein Lohn für Anfänger dürfe unter keinen Umständen vereinbart werden, ebenso solle sofort der Wochenlohn auf 25 Mt. festgesetzt und eine Regelung der unmenslich langen Arbeitszeit vorgenommen werden. — Diejenigen Redner, die dafür eintraten, auf Grund der Vorschläge des Arbeitgeberverbandes weiter zu verhandeln, wurden durch Zwischenrufe und Mißbilligungen unterbrochen.

— Eine Resolution, die die Kommission ermächtigt, unter Wegfall der Löhne für Anfänger weiter mit dem Arbeitgeber-Verband zu verhandeln, wurde abgelehnt. Die Meinung der Versammlung ging dahin, daß nur auf der Grundlage eines Wochenlohnes von 25 Mk. die Verhandlungen weiter geführt werden können.

Passing. Die Ortsverwaltung Passing hielt am Sonntag, den 29. März, eine öffentliche Versammlung ab, in der ein Kollege aus München über die Tarifkündigungen der Arbeitgeberverbände und deren Absichten referierte. Nebenher legte den Anwesenden nahe, daß nur eine gute organisierte Arbeiterkassa dem Interessenstandpunkt der Arbeitgeber entgegensteht. Nach mehreren Diskussionsreden, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

Die heute, den 29. März 1908 stattfindende öffentliche Versammlung der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen, sowie der Bauhilfsarbeiter und Maurer Passings erklärt sich mit den sehr berechtigten Ausführungen des Referenten einverstanden. Die heute Versammelten erkennen, daß das Vorgehen der Arbeitgeberverbände ein herausforderndes und provokatorisches ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß in der gegenwärtigen Zeit der Lebensmittel- und Wohnungsvertuerung, sowie der Erhöhung der Steuern, unter keinen Umständen eine Herabminderung der Löhne stattfinden kann und darf. Sollte in der nächsten Woche bei den Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmerorganisationen und den Arbeitgeberverbänden keine Einigung zu Stande kommen, so verpflichten sich die heute hier Versammelten, allen Anordnungen der Arbeitnehmerorganisationen Folge zu leisten, da sie nur in den Organisationen den einzigen Machtfaktor erkennen, der für die Verbesserung ihrer Lebenslage eintritt und geloben heute, an den Organisationen festzuhalten und für deren Verbreitung zu sorgen.

Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, zum Beitritt der freien sowohl, wie der politischen Organisation und zum Abonnement der Arbeiterpresse und schloß dann die Versammlung.

Mastatt. Die am 5. April stattgefundene Generalversammlung war leider schlecht besucht, trotzdem sich der Bevollmächtigte die größte Mühe gab, um eine würdige Versammlung zustande zu bringen. Allerdings haben wir am hiesigen Orte eine ziemlich fluktuierende Situation zu verzeichnen, indem bei den hiesigen niedrigen Löhnen keiner der Kollegen lange verweilt, aber trotzdem sind noch eine ganze Anzahl verheirateter Handels- und Transportarbeiter hier deren Wirt es wäre, sich der Organisation anzuschließen. Wenn diese Kollegen warten wollten, bis die Unternehmer von selbst die Löhne aufbessern, dann müßten sie sehr alt werden; die Erfahrung hat auch anderwärts gelehrt, daß nur durch starke Berufsorganisationen etwas erzielt werden kann. Selbstverständlich müssen die Arbeitgeber die Uneinigkeit der Arbeiter nach Möglichkeit aus, sie haben den Vorteil davon und die Arbeiterschaft muß weiter darben. Fast bei allen Zusammenkünften bekommen wir von den Kollegen Klagen über Lohnminderungen, unberechtigte Abzüge, Strafen und schlechte Behandlung zu hören, doch sind die wenigsten imstande, die nötigen Konsequenzen zu ziehen und sich zu organisieren. Das Beispiel des Kollegen Greber in Emmendingen, dem der Königsinger Holzwerkzeugfabrik eine Dividende von 300 Mk. durch das Einreden des Verbandes herauszahlen mußte ist doch ein sehr starker Beweis, daß es auch in unserer Gegend noch für die Mitglieder Vorteil ist, sich zu organisieren.

In der Versammlung erläuterte der Sachverständige die Abrechnung. Geld und Bücher wurden in Ordnung befunden und dem Kollegen Scharrer für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen. Ist die Zahl der Mitglieder auch noch ziemlich schwach, so liegt doch gar kein Anlaß zu Mißtrauen vor. Die Hauptaufgabe ist, daß jeder einzelne nach Möglichkeit in der Agitation mithilft, dann muß es auch hier vorwärts gehen, trotz der Interessenslosigkeit und trotz der Gegenagitation unserer Feinde.

Moskau. Wie wenig ernst die hiesigen Kollegen ihre Lage nehmen, beweist die letzte, am 5. April 08 stattgefundene Versammlung, da trotz der Aufforderung durch die Hilfskassierer wenige Kollegen erschienen waren. In der Versammlung sprach unser Gauleiter über: „Vertragliche Festlegung der Arbeitsverhältnisse“. In klarer und verständlicher Weise zeigte er, wie not es tut, wie zweckmäßig es ist, unseren Verband durch neue Kollegen zu verstärken und durch straffe Ordnung dem Unternehmer immer mehr Achtung für die arbeitende Klasse abzugewinnen und auch, wenn das Unternehmen eine starke Organisation erkennt, es auch einsehen lernt, die Rechte und Bedingungen der Arbeiter anzuerkennen. Unter allgemeinem Bravo wurde die Versammlung geschlossen.

Striegau. In einer am 29. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatte unser Gauleiter das Referat übernommen. Nebenher sprach über das sehr lehrreiche und interessante Thema: „Sozialpolitik im Deutschen Reich“. Leider glänzte ja der größte Teil unserer Kollegen, und gerade die es am nötigsten hätten, unsere Versammlungen zu besuchen, durch Abwesenheit. In der Diskussion kam dann ein Mißverständnis betreffend die Stallwache im Betriebe von Hertrampf zur Sprache. Die Stallwache müssen die betreffenden Kollegen ohne jede Bezahlung leisten. Und noch dazu in einem Raum, welcher sehr viel zu wünschenswert übrig läßt. Das Bett steht mit dem Kopfende an der Düngrube, daneben steht das Mosett und ein Schritt weiter steht man unter freiem Himmel. In einem solchen Raum ruhet man den Kollegen zu. Wenn sie tagsüber schwer geschuftet haben, ihre müden Knochen auszuruhen. Dieses Eldorado verbietet in aller Welt bekannt zu werden. Hoffentlich tragen diese Zeilen und die in der Versammlung geübte vernich-

tende Kritik dazu bei, diese Mißstände aus der Welt zu schaffen. Dann brähe ein Kollege noch einen Antrag zur Verlesung, welchen Herr Zwiderst den neu-eintretenden Kollegen und Arbeitern zur Unterschrift vorlegte. Wir lassen denselben hier im Wortlaut folgen.

§ 1.
Der Unternehmer Oscar Hertrampf, Inhaber Kurt Zwiderst, stellt den Arbeiter pp., wohnhaft Striegau, am heutigen Tage mit einem Wochenlohn von 16,25 Mk. für einschließlich Sonntags, sieben Wochentage, mit der Maßgabe ein, daß der Lohn des Dienstverhältnisses eine Kündigung von 14 Tagen vorangeht.

§ 2.
Der Kutscher pp. ist verpflichtet, allen Anordnungen seines Dienstgebers bezw. dessen Selbstreters mit Lust und Liebe Folge zu leisten, den ihm aufgetragenem zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Dienst stets gewissenhaft zu verrichten und das Interesse seines Dienstgebers in jeder Beziehung nach bestem Können zu fördern.

§ 3.
Der Fuhrunternehmer ist berechtigt, dem Arbeiter pp. eine Kaution von 32 Mk. hinterlegen zu lassen. Es wird ihm hierzu wöchentlich 1 Mk. vom Lohne abgezogen, bis die Höhe erreicht ist.

§ 4.
Der Unternehmer ist berechtigt, dem Arbeiter bei Verweigerung, Ungehorsam und desatenden des Dienstes sofort zu entlassen. Sollte der Arbeiter seinem Herrn durch Trunkenheit oder dergleichen Vergehen Schaden zugefügt haben, so kann er ebenfalls sofort entlassen werden, und fällt die Kaution in Höhe des Schadens dem Fuhrunternehmer zu.

§ 5.
Der Kutscher hat sich insbesondere der besten Pflege der Pferde zu befleißigen, wie er überhaupt den ihm anvertrauten Betriebsmaterialien die größte Sorgfalt zu widmen hat.

§ 6.
Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr — 1. April bis 30. September — um ½ 5 Uhr, im Winter — vom 1. Oktober bis 30. März — ebenfalls. Verspätungen können im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden.

§ 7.
Die Nichtinhaltung der Kündigungsfrist seitens des Arbeitnehmers, eigenmächtige Arbeitsüberlegung zieht den Verlust der Kaution nach sich.

§ 8.
Dieser Vertrag ist von beiden Kontrahenten in allen seinen Teilen genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.

Firma: Oscar Hertrampf.
Inhaber: Kurt Zwiderst.

Weitere Worte über diesen Vertrag zu verlieren, lohnt sich nicht, denn er spricht doch für sich selbst. Wären die Kollegen besser auf ihrem Posten, und suchte jeder einzelne die uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, so könnte uns ein Unternehmer so ein Musteremplar von Vertrag gar nicht zur Unterschrift vorlegen. Also Kollegen, wach auf aus eurer Gleichgültigkeit, tue jeder seine Pflicht, dann wird auch hier die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir endlich etwas Positives schaffen können. Auf zur Agitation!

Leitta. Arbeitsnachweisbericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltungen.

Arbeitslos waren am Schlusse des 4. Quartals 07 701 Koll. Im Laufe des 1. Quartals meldeten sich neu 2239 „

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeldete Stellen		Besetzte Stellen	
	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)
Gausdiener, Backer zc.	918	779	936	558
Kutscher	309	191	38	99
Specht. u. Lagerarb.	822	163	859	107
Wein Kellerarbeiter	7	14	—	7
Mineralwasserarbeiter	10	7	1	4
Leitergerüstbauer	26	6	25	6
Fensterreiniger	5	—	1	—
Kraftwagenführer	24	7	—	—
Lauf-u. Arbeitsburschen	97	201	12	96
Arbeiterin, Backerin.	3	—	—	—
	2221	1368	1870	877
		3238		2691

Middorf. Provisorischer Arbeitsnachweis Richardstr. 112 (Gastwirt Lange früher Brunenwall).

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeldete Stellen		Besetzte Stellen	
	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)	(für fest (a. Ausst.)
Gausdiener, Backer zc.	1	—	—	—
Kutscher	7	3	—	3
Specht. u. Lagerarb.	10	10	2	10
Lauf-u. Arbeitsburschen	—	2	—	—
	18	15	2	13
		17		15

Arbeitslos blieben am Schluß des 1. Quartals 621 Kollegen, 1188 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten für 22 576 Tage 25 809,80 Mk. 5 jugendliche Kollegen erhielten für 42 Tage 18 Mk. Zu Buchunterstützung erhielten 892, ausgesteuerte Kollegen und zwar 5809,65 Mk. für 4798 Tage. An 1 jugendlichen Kollegen wurden 5 Mk. für 12 Tage gezahlt. Insgesamt wurden an 1526 Kollegen 81 202,45 Mk. im 1. Quartal ausgezahlt. An 22 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden insgesamt 40,— Mk. Reiseunterstützung gezahlt.

Abgereicht sind im 1. Quartal 26 Kollegen. Die mittelhochdeutsche Wirtlichkeit ist gut deutlich aus diesen Zahlen!

Freiburg i. B. (Seinen Beitrag zur Arbeitslosenfrage liefert unentgeltlich auch der Geschäftsbericht des hiesigen hiesigen Arbeitsamtes. Die Vermittlungstätigkeit ist gruppenweise gerechnet. Wir sehen unter Gruppe 19 Handelszweige: Ausläufer, Hausburschen:

Verlangte Arbeitskräfte	Arbeits-sucher	Eingestellte Arbeitskräfte	
846	1540	719	im Jahre 1906
841	1680	755	" " " 1907

Doch gehen wir weiter zur Gruppe 21 Verkehrsgewerbe. Hier kommen im allgemeinen in Freiburg nur Fuhrleute in Betracht.

Verlangte Arbeitskräfte	Arbeits-suchende	Eingestellte	
653	1228	610	im Jahre 1906
682	1094	476	" " " 1907

Wir sehen aus diesen beiden Gruppen-Zusammenstellungen, wie ungeheuer groß das Angebot von Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage von Arbeitskräften ist, und trotzdem entfallen auf 100 offene Stellen im Durchschnitt 149,9 gegen 148,2 im Jahre 1906 im Handelszweige.

Auf 100 offene Hausburschen und Ausläuferstellen entfallen 188,6 Arbeitsgesuche im Jahre 1907. Auf 100 offene Stellen im Verkehrsgewerbe entfallen 187,6 Arbeitsgesuche im Jahre 1906.

Wenn wir uns diese Zahlen vergegenwärtigen, die amtlich sind, uns ferner mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen dieser Arbeiter beschäftigen, dann wundern wir uns nicht mehr, daß sowohl Hausburschen wie Ausläufer bei Löhnen von 17—20 Mk. eine 7 tägige Arbeitswoche und eine Arbeitszeit von 14—16 Stunden pro Tag haben. Das gleiche trifft auch im ähnlichen Sinn für die Fuhrleute zu. Auf alle Fälle sagen diese nackten amtlichen Zahlen mehr, als tausend Worte in einer Versammlung. Und da heißt es in dem Bericht noch:

„Wenn in unserer Stadt nur ein geringer Rückgang (der Vermittlungen) zu verzeichnen ist, so ist dies zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß die Privatbautätigkeit sich schon seit einer Reihe von Jahren in mäßigen Grenzen gehalten hat, und daher ein großer Rückgang im Baugewerbe, das für die Arbeitsverhältnisse unserer Stadt ausschlaggebend ist, nicht eintreten konnte.“

Wie ganz anders würde sich auch hier das Verhältnis gestalten, sagen wir, wenn diese Arbeiter eine vernünftige Arbeitszeit hätten. Daß auch die Herren Arbeitgeber ganz genau wissen, daß Arbeitskräfte in genügender Weise vorhanden sind, beweisen auch wieder die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Doch auch hier muß es gelingen, Kennebur zu schaffen, und dies kann nur mit Hilfe einer guten, leistungsfähigen Organisation geschehen. Und diese Organisation heißt „Deutscher Transportarbeiter-Verband.“ Darum hinein in denselben.

Richtigstellung.

Bei der Besprechung der Gauorganisation vom 2. Halbjahr 1907, in Nr. 15 des „Courier“, sind unter Gau 8, Thüringen- und Hessenskräftel die Verwaltungsstellen Jena und Sonneberg als solche mit hohen Mitliederverträgen aufgeführt. Dies beruht auf einem Irrtum. Jena und Sonneberg haben im 1. Halbjahr in der Besprechung keine Mitnahme.

D. Red.

Abrechnungen des Gauverbandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 11. April 1908 in Burgstädt i. S. Bevollmächtigter und Kassierer: Karl Friedrich, Schillerstr. 8. Verloren gegangen ist das Mitliedersbuch des Kollegen Lutter, Karl, Jakob, Spitzstr. 262/184 der Verwaltungsstelle Heideberg. Falls dasselbe gefunden oder vorgezogen wird, ist es anzuhalten und an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit Kollegiatem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Werltn SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

AD. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Werltn SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Die ordentliche General-Versammlung der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker

findet statt am Donnerstag, den 30. April d. J., abends 8 ½ Uhr, in Meyer's (fr. Franke's) Treppenh., Sebastaianstr. 30.

Tages-Ordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1907 und Bericht der Revisoren.
2. Antrag des Vorstandes wegen Abänderung des Statutensatzes.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes aus den Reihen der Arbeitgeber bis Ende 1908.

Der Vorstand:

R. Nürnberg, Vorsitzender. Jonas Stähl, Schriftführer.

Verantwortl. Redakteur: Franz Reittig, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dammick, Berlin, Adalbertstr. 37.